

9. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 20. Dezember 2022 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anna Berger – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasischer
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
MMag. Michael Praster
Georg Unterguggenberger (bis 21:15 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone in der Pfarrsiedlung/Lienz Süd (Ausweitung im Bereich der Tristacher Straße) – Erlassung einer Verordnung

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)
2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 – Vollzugsregelungen
3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2023
4. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung; Aufnahme eines Bankdarlehens; Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2022
5. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom für 2023
6. Eltern-Kind-Zentrum; Privater Integrationskindergarten – Subventionsbitte für das KG-Jahr 2022/2023

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 14.12.2022)

IV. VERSCHIEDENES

1. Entsendung von Zuhörern gem. § 24 Abs. 3 TGO 2001 i.d.g.F. in die Ausschüsse – Kenntnisnahme

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Allgemeine Teuerung und Energiekrise – Antrag von GR Andreas Prentner auf zielgerichtete Information der Lienzer Bevölkerung über Förderungsmöglichkeiten im Heizkostenbereich
2. Entsendung von Zuhörern gem. § 24 Abs. 3 TGO 2001 i.d.g.F. in die Ausschüsse – Kenntnisnahme
3. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Herbert Niederbacher
GR Eva Karré, BA

Vertreten durch:

GR-EM Alexander Kirchstätter
GR-EM Anna Berger

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Gerlinde Kieberl

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung des anwesendenden Ersatzmitgliedes, Frau Anna Berger, vor.

GELÖBNISFORMEL:

„*Ich gelobe*

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

GR-EM Anna Berger legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159, A/7952/2022

Edv-NR.: 1) 000044 2) 000045

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone in der Pfarrsiedlung/Lienz Süd (Ausweitung im Bereich der Tristacher Straße) – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.12.2022

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 27.07.2021 wurde die Tempo 30 km/h Zone in der Pfarrrsiedlung (Lienz Süd) hinsichtlich des westlichen Teilstückes der Tristacher Straße bis zur Karl Schönherr-Straße erweitert und die südliche Bahnhofszufahrt eingebunden.

Nach Kundmachung der Verordnung wurde von Anrainern der Wohnanlagen Tristacher Straße 24-32 die Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung weiter ostwärts bis zur Einmündung der Bruder Willram-Straße angeregt. Das dazu eingeholte verkehrstechnische Gutachten hat ergeben, dass im Sinne der Verkehrssicherheit das Erfordernis der Temporeduzierung auf 30 km/h in diesem Bereich gegeben ist.

Der Ausschuss für Mobilität hat die Einbeziehung des betreffenden Teilstückes der Tristacher Straße in die Tempo 30 km/h-Zone befürwortet. Auch der Stadtrat hat sich der Haltung des Mobilitätsausschusses angeschlossen und sich für die Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h entsprechend dem Gutachten und Verkehrszeichenplan des DI Hochkofler vom 18.05.2022 ausgesprochen.

Da dieser Bereich unmittelbar an die bestehende Tempo 30 km/h Zone Lienz Süd angrenzt, soll zur besseren Übersichtlichkeit und im Sinne der Rechtssicherheit eine Neuverordnung der bestehenden Tempo 30 km/h Zone (Pfarrsiedlung) unter Berücksichtigung des oa. Erweiterungsbereiches erfolgen.

Gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Zif. 2 StVO 1960 wurde den Kammern mit Schreiben vom 30.11.2022 der Verordnungsentwurf für die Ausweitung der Tempo 30 km/h-Zone Lienz Süd samt Planbeilage übermittelt und langten im Zuge des Anhörungsverfahrens folgende Stellungnahmen ein:

- Ärztekammer vom 05.12.2022
- Bezirkslandwirtschaftskammer vom 06.12.2022 sowie
- Tiroler Wirtschaftskammer vom 12.12.2022

Von Seiten der Ärzte- und Landwirtschaftskammer wurde kein Einwand gegen die beabsichtigte Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung erhoben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone in der Pfarrsiedlung/Lienz Süd (Ausweitung im Bereich der Tristacher Straße) – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 644

Von Seiten der Wirtschaftskammer wurde nachstehendes Vorbringen erstattet:

„Die Tristacher Straße stellt zusammen mit der Lienzer Ostspange eine übergeordnete Verkehrsstraße dar. Zudem wird diese Straße mit Spuren in beiden Fahrtrichtungen geführt. In Anbetracht dessen erhebt die Tiroler Wirtschaftskammer betreffend der geplanten 30 km/h Zone auf der Tristacher Straße einen Einwand.

Hinsichtlich der restlichen 30 km/h Zonen in den angeführten Wohnstraßen in Lienz Süd (Pfarrsiedlung) wird seitens der Tiroler Wirtschaftskammer kein Einwand erhoben.“

Dazu darf angemerkt werden, dass entsprechend dem Verordnungsentwurf nur ein Teilstück der Tristacher Straße mit einer Länge von rd. 200 m in die bereits bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung einbezogen werden soll. Hinsichtlich des weiter westlich anschließenden Teilstückes der Tristacher Straße wurde bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen (VO des Gemeinderates vom 27.07.2021). Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Verordnung vom 27.07.2021 wurden vonseiten der Wirtschaftskammer keine Einwände erhoben.

Nunmehr wird vonseiten der Kammer nur sehr allgemein vorgebracht, dass es sich bei der Tristacher Straße um eine „übergeordnete Straße“, welche mit Spuren in beide Fahrtrichtungen geführt wird, handelt. Eine nähere Begründung bzw. konkrete Einwände, welche der Erlassung der Verordnung entgegenstehen würden, wurden jedoch nicht ausgeführt. Insbesondere ist dem Vorbringen der Wirtschaftskammer nicht zu entnehmen, inwieweit durch die Verordnung konkrete Interessen der Mitglieder einer der Kammer angehörigen Berufsgruppe beeinträchtigt werden. Dass zwei Fahrbahnen vorhanden sind, steht der Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung jedenfalls nicht entgegen.

Vonseiten des beigezogenen verkehrstechnischen Sachverständigen wurde die Ausweitung der bestehenden Tempo 30 km/h-Zone im Streckenabschnitt der Tristacherstraße zwischen der Einmündung der Karl Schönherr-Straße und der Bruder Willram-Straße zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Rad- und Fußgängerverkehr, empfohlen.

Im Sinne der gutachterlichen Ausführungen des beigezogenen verkehrstechnischen Sachverständigen DI Hochkofler wird der Gemeinderat daher gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone in der Pfarrsiedlung/Lienz Süd (Ausweitung im Bereich der Tristacher Straße) – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 645

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS findet es auffällig, dass immer wieder 200m dazu verordnet werden und meint deshalb, dass aufgrund der vielen Ausfahrten wieder mit Reklamen von Anwohnern zu rechnen sein wird.

Zudem fragt GR Norbert Mühlmann, MBA MAS nach dem Stand der Dinge beim Kreisverkehr in der Tristacher Straße.

Die Bürgermeisterin erklärt, die Kurve beim ADEG Markt als neuralgische Stelle in Bezug auf die Tempozone zu sehen.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer erklärt zum Kreisverkehr, dass im Ordnungsverfahren seitens der BH Lienz Nachbesserungen gefordert wurden und nunmehr noch zur Ausleuchtung des Schutzweges ein offener Punkt gegeben ist.

Er gibt zu bedenken, dass es sich um einen Fachplaner der ÖBB handelt, was in der Umsetzung Schwierigkeiten bereitet, da die Stadtgemeinde lediglich als Überbringer auftritt.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass es sich bei diesem Zebrastreifen, so wie bei anderen im Stadtgebiet, um einen dringenden Wunsch handelt.

GR Franz Theurl erkundigt sich, ob die ablehnende Haltung der Wirtschaftskammer hinterfragt worden ist. Aus seiner Sicht ist diese nicht ganz nachvollziehbar.

Der Stadtbaumeister führt aus, dass sich aus seiner Sicht die Ausführungen ebenso nicht ganz erschlossen haben, seines Wissens die Stellungnahme aber nicht weiter hinterfragt worden ist. Er erklärt, dass die Zone nur um 200m erweitert wird und bei der früheren Verordnung keine entsprechende Formulierung seitens der Kammer vorgelegt wurde.

GR Franz Theurl meint, ebenso die Wirtschaft zu vertreten, was bei der Stimmabgabe einfließt. Er nimmt an, dass sich die Wirtschaftskammer etwas bei der Stellungnahme gedacht hat und findet es etwas eigenartig, dass das nicht in die Stellungnahme hineingeschrieben wurde.

Die Bürgermeisterin erläutert, die Ausführungen in der Stellungnahme zitierend, dass es sich aus Sicht der Stadtgemeinde um kein übergeordnetes Straßennetz handelt und keine Ausweichroute vorliegt.

GR Franz Theurl vermutet demnach die Entlastung des Werksverkehrs als Grund für die Stellungnahme.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone in der Pfarrsiedlung/Lienz Süd (Ausweitung im Bereich der Tristacher Straße) – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 646

Die Bürgermeisterin liest das ebenso aus der Stellungnahme raus. Aus ihrer Sicht widerspricht sich das aber der bisher in der Stadtgemeinde bzw. zumindest von ihr vertretenen Meinung zur Tristacher Straße und den Ausweichverkehr. Aus ihrer Sicht ist das keine übergeordnete Ausweichroute.

GR Kathrin Jäger erkundigt sich in diesem Zuge zu Neuigkeiten bei den übrigen Zebrastreifen im Stadtgebiet.

Die Bürgermeisterin informiert, dass ihres Wissens nunmehr seitens des BBA Lienz die Umsetzung bei der Zettlersfeldstraße erfolgen soll.

Der Stadtbaumeister ergänzt, dass in diesem Bereich seitens der Stadtgemeinde Verkehrszählungen durchgeführt werden mussten, was erledigt wurde. Er meint, dass nunmehr aus seiner Sicht und nach Rücksprache keine Unterlagen mehr für eine Beurteilung fehlen dürften, aber er dieser nicht vorgreifen möchte.

Die Bürgermeisterin spricht den Sicherheitsgedanken der Bevölkerung bei den Übergängen an. Zudem erklärt die Bürgermeisterin, dass in der Zettlersfeldstraße noch weitere Anregungen in Bezug auf die dortige Bushaltestelle und die Überquerung vorliegen.

GR Gerlinde Kieberl findet die Verlängerung gut. Sie erklärt, dass vorliegende Gutachten des Verkehrsplaners interessant gefunden zu haben, da daraus zu entnehmen ist, dass sich die Geschwindigkeiten mittlerweile bereits verringert haben. Sie führt aus, dass es bei reduzierter Geschwindigkeit leichter fällt, auf andere Rücksicht zu nehmen und dadurch der Mischverkehr geschützter stattfinden kann. Zudem meint GR Gerlinde Kieberl, dass die Unterführung positiv angenommen wird.

GR Manuel Kleinlercher stimmt Kieberl zu und sieht die Tempo-30-Zone insbesondere aufgrund der dort ansässigen Kinder sinnvoll.

Weiters spricht GR Manuel Kleinlercher die Rampe bei der Park&Ride-Anlage an und meint, diese kürzlich bei Schneefall betreten zu haben. Ihm ist dabei aufgefallen, dass kein Handlauf oder sonstiges gegeben ist, was die Begehung für ihn bei den Verhältnissen erschwert hat.

Die Bürgermeisterin nimmt die Anregung auf.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone in der Pfarrsiedlung/Lienz Süd (Ausweitung im Bereich der Tristacher Straße) – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 647

BESCHLUSS:

VERORDNUNG
gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO

**Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 20.12.2022
betreffend die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Zone 30 km/h)
in der Pfarrsiedlung/Lienz-Süd**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 20.12.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, nachstehende dauernde Verkehrsbeschränkung zu verordnen:

§ 1. (1) Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2022 wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 94d StVO 1960, BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, nach Maßgabe des Verkehrszeichenplan des DI Michael Hochkofler vom 18.05.2022, ZI. LP-VZ-001-2022, für den Stadtteil Pfarrsiedlung/Lienz Süd eine Geschwindigkeitsbeschränkung (Zonenbeschränkung) auf Tempo 30 km/h gemäß § 52 lit. a Ziff. 11a StVO 1960 erlassen.

(2) Die Verordnung ist durch Vorschriftszeichen gemäß § 52 Ziff. 11a StVO 1960 bzw. § 52 Ziff. 11b StVO 1960 nach Maßgabe des angeschlossenen Verkehrszeichenplan des DI Michael Hochkofler vom 18.05.2022, ZI. LP-VZ-001-2022, kundzumachen.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Verkehrszeichenplan des DI Michael Hochkofler vom 18.05.2022, ZI. LP-VZ-001-2022, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 27.07.2021 betreffend die Einrichtung einer Tempo 30 km/h Zone in der Pfarrsiedlung außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Nachrichtlich: Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000046

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 15.12.2022

Bevor die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik auf die Berichterstattung zum Voranschlag 2023 eingeht, spricht sie im Vorfeld ihren Dank den Fraktionsführern für die Zusammenarbeit bei der Budgeterstellung aus. Zudem merkt sie an, dass man darum bemüht ist, die Bevölkerung nicht weiter zu belasten, und gibt sie hierzu einen kurzen Überblick über die im Jahr 2023 gleichbleibenden Gebühren.

Sodann schließt die Bürgermeisterin mit der Berichterstattung zum Voranschlag für das Finanzjahr 2023 an.

Gemäß § 93 Abs. der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen und der Voranschlagsentwurf bis spätestens bis Ende November 2022 für die Dauer von zwei Wochen im Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage ist für die Dauer der Auflagefrist öffentlich kundzumachen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Mit Beginn der Auflagefrist ist weiters jeder Gemeinderatspartei der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf des Voranschlages und die allenfalls hiezu erhobenen Einwendungen sind darauf unverzüglich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 07.11.2022, 11.11.2022, 15.11.2022 und 18.11.2022 eingehend mit der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2023 befasst und die Rahmenbedingungen und Eckdaten für die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2023 festgelegt.

Zu diesen „Finanzausschusssitzungen“ waren auch die Fraktionsführer der nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsparteien zur Mitarbeit eingeladen, um eine größtmögliche Transparenz bei der Budgeterstellung gewährleisten zu können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 649

Der Stadtrat/Finanzausschuss war bei der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2023 mit der Problematik konfrontiert, dass die aktuellen geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken besonders auf der Ausgabenseite zu großer Unsicherheit führen und somit auch die Gemeinden bei ihren Voranschlägen vor großen finanziellen Herausforderungen stehen, zumal die Gemeinde-Ertragsanteile als wichtigste Einnahmenquelle gegenüber dem einnahmenstarken Jahr 2022 nur leicht um ca. 1 % ansteigen werden.

Während die durch die hohe Inflation und allgemeine Teuerung verursachte Kostensteigerung bei den Sachausgaben vielfach schon angekommen ist, werden die steigenden Personal-, Energie- und Zinskosten zum Großteil erst 2023 wirksam.

Die Abteilung Finanzen hat unter Bedachtnahme auf die vorhin beschriebenen Rahmenbedingungen den Rohentwurf für die operative Gebarung des Voranschlages 2023 erstellt und dem Stadtrat/Finanzausschuss über das Ergebnis dieses Budgetkonzeptes für die laufenden Ausgaben und Einnahmen mit einem positiven Geldfluss von € 1.045.900,00 informiert. Dieser Geldfluss steht im Finanzjahr 2023 grundsätzlich für die Aufnahme von Einmaligen Ausgaben zur Verfügung und kann noch durch die Lukrierung von Einmaligen Einnahmen erhöht werden.

Die beantragten Mittelanforderungen für „Einmalige Ausgaben“ im Finanzjahr 2023 haben sich auf insgesamt € 5.060.100,00 belaufen.

Zur Teilfinanzierung dieser Mittelanforderungen standen daher nur der Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 1.045.900,00 und der Geldfluss aus der Lukrierung von „Einmaligen Einnahmen“ von € 663.100,00 zur Verfügung.

Auf Basis der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und der hohen Mittelanforderungen hat der Stadtrat/Finanzausschuss im Rahmen seiner Beratungen bei einigen Ausgaben- und Einnahmenpositionen noch Änderungen vorgenommen, sodass der ursprünglich präliminierte Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 1.045.900,00 um € 239.900,00 auf nunmehr € 1.285.800,00 erhöht werden konnte.

Unter Bedachtnahme auf den abgeänderten Eigenmittelanteil und die Berücksichtigung von „Einmaligen Einnahmen“ hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss in mehreren Durchgängen mit den Mittelanforderungen für Einmalige Ausgaben befasst und musste dabei Streichungen, Kürzungen und Verschiebungen von Ausgaben auf künftige Finanzjahre vornehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 650

Nach Durchführung der Beratungen hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss unter Bedachtnahme auf die Dringlichkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelanforderungen sowie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Beschlüsse der Gemeindeorgane für diverse Ausgabenverpflichtungen für die Aufnahme von „Einmalige Ausgaben“ für die Besorgung der vielschichtigen kommunalen Aufgabengebiete in einer Größenordnung von gesamt € 2.126.300,00 ausgesprochen.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel von gesamt € 1.948.900,00 (positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 1.285.800,00 und Einmalige Einnahmen von € 663.100,00) verbleibt somit im Finanzierungshaushalt 2023 noch eine Finanzierungslücke bzw. ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ohne konkrete Bedeckung von € 177.400,00.

Laut dem Antrag des Stadtrates/Finanzausschusses soll die Ausfinanzierung bzw. finanzielle Abdeckung des noch verbleibenden negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 177.400,00 durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände – Bankguthaben) erfolgen.

Weiters hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss im Zuge seiner Beratungen auch mit der Aufnahme von Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 in den Voranschlag 2023 eingehend befasst.

Unter Bedachtnahme auf die im Finanzjahr 2023 zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Zahlungsmittelreserven aus Haushaltsrücklagen, Bedarfszuweisungsmittel, Zuschüsse und Transferzahlungen sowie Darlehensaufnahmen) konnten für das Finanzjahr 2023 laut dem Antrag des Stadtrates/Finanzausschuss Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von gesamt € 19.758.200,00 präliminiert werden.

Durch die im Voranschlag 2023 präliminierten Investitionsmaßnahmen (Einmalige Ausgaben und Vorhaben) will die Stadtgemeinde Lienz auch im kommenden Jahr wiederum ihren Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 651

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat dann die Abteilung Finanzen beauftragt, den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2023 unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen und bewilligten Mittelanforderungen für Einmalige Ausgaben und Vorhaben samt allen erforderlichen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 und gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) auszuarbeiten und den fertig gestellten Voranschlagsentwurf direkt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 (Fassung 29.11.2022) wurde in der Zeit vom 30.11.2022 bis zum Ablauf des 14.12.2022 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 wurden allen Gemeinderatsfraktionen mit Schreiben vom 29.11.2022

- eine Ausfertigung des Entwurfes des "Voranschlages für das Finanzjahr 2023" inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027

nachweislich zur Einsichtnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 30.11.2022 angeschlagen und am 15.12.2022 abgenommen.

Innerhalb der Kundmachungsfrist erfolgte seitens der Abteilung Finanzen auch noch eine vertiefte Kontrolle des Voranschlagsentwurfes (Fassung vom 29.11.2022).

Im Rahmen dieses Kontrollverfahrens wurde festgestellt, dass die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen aus dem Titel „Dotierung von Rückstellungen“ (€ 364.400,00) und die nicht finanzierungswirksamen Erträge aus dem Titel „Auflösung von Rückstellungen“ (€ 260.300,00) im Bereich des Ergebnishaushaltes des Voranschlages 2023 betragsmäßig nicht enthalten waren, obwohl diese Beträge im Rückstellungsspiegel des Voranschlagsentwurfes (Fassung 29.11.2022) auf Seite 337 als „Dotierung“ und als „Verbrauch“ ausgewiesen sind.

Diese nicht finanzierungswirksamen Aufwands- und Ertragspositionen (Netto-Mehraufwand € 104.100,00) wurden zwischenzeitig in dem nunmehr vorliegenden Voranschlagsentwurf (Fassung vom 12.12.2022) eingearbeitet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 652

Zusammenfassend resultiert daraus im Ergebnishaushalt 2023 eine Veränderung

- des Nettoergebnisses von bisher € - 3.496.900,00 auf € - 3.601.000,00 (vgl. Saldo (0) Nettoergebnis (21 – 22) auf Seite 59 bzw. 64)
sowie
- des Nettoergebnisses nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von bisher € - 653.500,00 auf € - 757.600,00 (vgl. Saldo 0 +/- SU23 auf Seite 59 bzw. 64)

Des Weiteren wurden in diesem Zuge auch noch kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen, die jedoch mit keinen betragsmäßigen Auswirkungen verbunden sind.

Die Fraktionsführer der Gemeinderatsparteien wurden mit E-Mail vom 15.12.2022 über die Änderung der Voranschlagsentwurfes betreffend die Aufnahme der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie die vorgenommen redaktionellen Anpassungen informiert. Gleichzeitig wurde ihnen eine Ausfertigung des aktualisierten Voranschlagsentwurfes der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 sowohl in PDF-Datei als auch in Papierform übermittelt.

Zudem haben noch alle Gemeinderatsmitglieder mit E-Mail vom 15.12.2022 eine Ausfertigung des aktualisierten Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2023 als PDF-Datei als Beratungsgrundlage für die heutige Budgetsitzung erhalten.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die im aktualisierten Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2023 in der Fassung 12.12.2022 eingearbeiteten betragsmäßigen Änderungen bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (Dotierung von Rückstellungen) und bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen (Auflösung von Rückstellungen) mit den damit verbundenen Auswirkungen auf das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt 2023 und im Mittelfristigen Finanzplan für 2024 bis 2027 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

In diesem Zusammenhange wird angeführt, dass innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf vorgebracht wurden.

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass im Beschlussantrag für die Festsetzung des Voranschlages 2023 – wie in den vergangenen Jahren – vorgesehen ist, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 zu begründen sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 653

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Einnahmenentwicklung der Gemeinden mit den stark steigenden Ausgaben und der Zunahme der Aufgabenverpflichtungen nicht mehr Schritt halten kann und sich dadurch der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden stark einschränken wird.

Aus diesem Grunde wird es unumgänglich sein, in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen.

Auch die Stadtgemeinde Lienz wird gezwungen sein, ihr umfangreiches Leistungsangebot zu durchforsten und vorrangig auf die Kern- und Pflichtaufgaben zu beschränken sowie noch mögliche Einsparungen bei den Ermessensausgaben vorzunehmen.

Der Ausschöpfung vorhandener Einsparungspotenziale im Bereich der laufenden Gebarung wird somit in Zukunft noch ein stärkerer Stellenwert zuzuordnen sein.

Dabei wird das Augenmerk darauf zu richten sein, dass das bisherige Leistungsangebot für die Bevölkerung auch weiterhin – wenn möglich ohne gravierende Einschnitte – in einem finanziell vertretbaren Ausmaß aufrechterhalten werden kann.

So besteht z.B. laut Einschätzung der Bürgermeisterin ein Einsparungspotenzial im Rahmen der Betriebsführung des Dolomitenbades durch eine mögliche Schließung des Hallenbades und der Sauna während der Freibadsaison.

Auch die Öffnungszeiten im Museum Schloß Bruck für das Jahr 2023 sollten noch evaluiert werden.

Zudem könnten bei der Betreuung von öffentlichen Grünflächen neue Modelle angedacht werden (z.B. Lebenshilfe, Bürgerbeteiligung in Straßenzügen). So sieht die Bürgermeisterin Kreativität gefordert und führt aus, für jeden Vorschlag dankbar zu sein.

Des Weiteren werden auch Überlegungen hinsichtlich der Veräußerung von Liegenschaften, die nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit der Erfüllung der kommunalen Aufgabenstellungen stehen, anzustellen sein.

Nur bei einer konsequenten Umsetzung solcher Konsolidierungsmaßnahmen wird es möglich sein, in den kommenden Jahren den erforderlichen finanziellen Spielraum für notwendige Investitionsmaßnahmen (Einmalige Ausgaben und Vorhaben) schaffen zu können.

Mit dem inzwischen vom Bund beschlossenen Kommunalinvestitionsgesetz 2023 werden die Gemeinden und Städte in den nächsten beiden Jahren Investitionszuschüsse in eine Größenordnung von 1 Milliarde Euro erhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 654

Diese Zweckzuschüsse des Bundes sind zu 50 % für klimafitte Investitionen (energiesparende Maßnahmen und erneuerbare Energien) und zu 50 % für sonstige Investitionen (z.B. Schulen, Kindergärten, Straßen- und Kanalbauvorhaben) einzusetzen.

Die Investitionsprojekte müssen zwischen Anfang 2023 und Mitte bis Ende 2025 starten, wobei die Förderung maximal 50 % der Kosten umfasst und die Gemeinden somit einen 50 %igen Eigenanteil einbringen müssen.

Bei der Realisierung künftiger Vorhaben wird eine Prioritätenreihung der Investitionsvorhaben unter Bedachtnahme auf die Kern- und Pflichtaufgaben der Gemeinden (z.B. Schul- und Kindergartenwesen, Sanierung von Gemeindestraßen, Erhaltung der Bausubstanz der stadteigenen Gebäude usw.) vorzunehmen sein.

Für sodann geplante Investitionsvorhaben muss auf eine solide Gesamtfinanzierung – bestehend aus einem adäquaten Verhältnis von Eigenmitteln, Zuschüssen und Fremdmitteln (Darlehen) – geachtet werden.

FESTLEGUNG des ABSTIMMUNGSVERFAHRENS:

Gemäß den vorliegenden Anträgen des Stadtrates/Finanzausschusses vom 11.11. und 18.11.2022 wird der Gemeinderat gebeten, den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027) mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen nach § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) festzusetzen.

Die Abstimmung im Gemeinderat muss über den gesamten Voranschlag für das Finanzjahr 2023 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen) erfolgen, da im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem lt. VRV 2015 keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden und daher eine Abstimmung über die Einzelgruppen nicht mehr durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang verweist die Bürgermeisterin darauf, dass die Bestandteile des Voranschlages gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Lienz veröffentlicht werden.

In weiterer Folge hält die Bürgermeisterin den Vortrag über die Bestandteile des Voranschlages.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 655

Vortrag der Bestandteile des Voranschlages:

Auf den Voranschlagsseiten 9 bis 11 sind die **Eckdaten des Voranschlages** mit

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Mittelfristiger Finanzplan 2024 bis 2027
- Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz

angeführt.

GEMEINDEABGABEN, GEBÜHREN und PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Auf den Seiten 15 bis 55 des Voranschlages 2023 sind die für das Finanzjahr 2023 relevanten

- Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Seiten 15 und 17),
- Gebührensätze für die Gebühren (Seiten 21 bis 27) und
- Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstigen Einnahmen (Seiten 31 bis 55)

im Detail angeführt.

In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass der Gemeinderat bereits in mehreren Sitzungen während des Jahres 2022 und zuletzt in der Sitzung am 29.11.2022 die notwendigen Beschlüsse für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten gefasst hat.

Die neuen Gebührensätze und Entgelte wurden im Voranschlag 2023 bei der Ermittlung der diesbezüglichen Einnahmenpositionen berücksichtigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 656

ERGEBNISHAUSHALT

VA Seiten: 59 bis 64

Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€	46.091.400,00
Summe Aufwendungen	€	49.692.400,00
Saldo (0) Nettoergebnis	€	- 3.601.000,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	2.907.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	63.800,00
Summe Haushaltsrücklagen	€	2.843.400,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	- 757.600,00

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Als Mittelaufbringungen werden im Ergebnisvoranschlag die laufenden Erträge mit folgender Gliederung veranschlagt:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit - wie z.B. Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, Gebühren, Leistungen und wirtschaftlicher Tätigkeit
- Erträge aus Transfers
- Finanzerträge – wie z.B. Zinsen und Dividenden.

Mittelverwendungen stellen im Ergebnisvoranschlag die laufenden Aufwendungen mit folgender Gliederung dar:

- Personalaufwand
- Sachaufwand – wie z.B. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand
- Transferaufwand
- Finanzaufwand – wie z.B. Zinsen aus Finanzschulden, Bankspesen usw.

Im ERGEBNISVORANSCHLAG sind also die laufenden Aufwendungen (Werteinsatz oder Wertverbrauch) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – zu veranschlagen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 657

Zusätzlich sind im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie Auflösung von Investitionszuschüssen und interne Vergütungsleistungen zu veranschlagen.

Angemerkt wird, dass diese nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher nur im Ergebnishaushalt (nicht im Finanzierungshaushalt) erfasst werden.

Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis.

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ausgewiesen.

Das Nettoergebnis (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Ist das Nettoergebnis positiv, hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet.

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann.

Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet.

Ein positives Nettoergebnis erhöht das Vermögen, eine negatives reduziert es.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten (z.B. Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung) wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Für den Ergebnishaushalt ist zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen.

Ein negatives Nettoergebnis sollte in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2023 weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 3.601.000,00 aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 658

Durch die im Ergebnishaushalt enthaltenen Abschreibungen aus Sachanlagemögen in Höhe von € 3.505.200,00 abzüglich der Auflösung von Investitionszuschüssen von € 272.300,00 sowie der Dotierung von Rückstellungen (Jubiläumsszuwendungen und Abfertigungen) in Höhe von € 364.400,00 und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 260.300,00 kann im Finanzjahr 2023 kein Ausgleich im Ergebnishaushalt hergestellt werden.

Die Aufsichtsbehörde stellt in den Erläuterungen zum Ausgleich des Haushalts fest, dass bei Gemeinden, bei denen aufgrund des Sachanlagemögens hohe Abschreibungen die Ergebnisrechnung belasten, ein Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Umständen auch über mehrere Jahre hinweg nicht möglich ist und dieser Umstand bei der Betrachtung des Ausgleichs des Ergebnisvoranschlages mit zu berücksichtigen ist.

FINANZIERUNGSHAUSHALT

VA-Seiten: 67 bis 74

Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen gesamt	€ 60.586.800,00
Summe Auszahlungen gesamt	€ 64.505.100,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -3.918.300,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 45.557.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 44.885.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 672.200,00

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.274.400,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 18.808.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ -17.533.600,00

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ -16.861.400,00
--	-------------------------

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 13.755.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 811.900,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 12.943.100,00

Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	€ -3.918.300,00
---	------------------------

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 659

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweitere Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungsvorschlag die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Der FINANZIERUNGSVORANSCHLAG teilt sich in drei Bereiche:

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang aus dem laufenden Betrieb.

Laut Voranschlag 2023 ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung in Höhe von € 672.200,00.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt.

Dazu zählen insbesondere Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (z.B. Grundverkäufe) und Einzahlungen aus Kapitaltransfers (z.B. Rückzahlungen von gewährten Darlehen, Investitionszuschüsse für Investitionen) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge usw.) und Auszahlungen aus Kapitaltransfers.

Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen. Die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag in der Ergebnisrechnung entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) zeigt die Nettoinvestitionen.

Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Laut Voranschlag 2023 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung in Höhe von € 17.533.600,00.

Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung (Saldo 1 + Saldo 2) ergibt den Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 660

Dieser zeigt an, inwieweit sich eine Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann.

Laut Voranschlag 2023 ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in Höhe von € 16.861.400,00.

- **Finanzierungstätigkeit**

In der Finanzierungstätigkeit werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt.

Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als laufender Aufwand erkennbar.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) gibt somit Auskunft über die Schuldengebarung.

Der positive Saldo zeigt, dass die Gemeinde Schulden aufnehmen muss, die höher sind als die Darlehenstilgungen (somit Neuverschuldung).

Laut Voranschlag 2023 ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 12.943.100,00.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Rücklagengebarung (Entnahmen von Haushaltsrücklagen und Zuweisung an Haushaltsrücklagen) nicht im Finanzierungshaushalt, sondern ausschließlich im Ergebnishaushalt dargestellt wird.

Der Saldo 5 im Voranschlag zeigt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Laut Voranschlag 2023 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 3.918.300,00.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Der Liquiditätsplanung kommt daher besondere Bedeutung zu. Daher ist es notwendig, unterjährig eine Liquiditätsrechnung durchzuführen.

Liquide sein bedeutet, seine Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können. Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 661

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist.

Gemäß § 90 Abs. 9 TGO 2001 idGF. ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll (z.B. durch Lukrierung von Einsparungspotenzialen im Bereich der Mittelverwendungen, Zahlungsmittelreserveentnahmen, positive Girokontostände).

Im Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2023 ist ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in Höhe von € 3.918.300,00 ausgewiesen.

Die Finanzierung bzw. Abdeckung dieses negativen Saldos im Finanzierungshaushalt kann nur zum Teil durch liquide Mittel, und zwar

- positiver Girokontostand (Geldbestand aus Fördermitteln des Bundes lt. KIG (Rest aus Zuzählung 2020) für Vorhaben 612012 „Hauptplatz“ + € 897.500,00
- Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (Summe Haushaltsrücklagen lt. Ergebnishaushalt SU23) + € 2.843.400,00

erfolgen.

Somit verbleibt noch ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 177.400,00 ohne konkrete Bedeckung.

Laut dem Antrag des Stadtrates vom 18.11.2022 soll die Ausfinanzierung bzw. Abdeckung des noch verbleibenden negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 177.400,00, der aus den bewilligten und finanzierungswirksamen Einmaligen Ausgaben 2023 resultiert, durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positiver Girokontostände – Bankguthaben) erfolgen.

Zur Verminderung dieser Geldbestandsentnahme sind beim Vollzug der in der operativen Gebarung veranschlagten Auszahlungen mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 662

Voranschlagsquerschnitt

VA Seite: 77 bis 79

Gemäß Anlage 5b VRV 2015 ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Erstellung eines Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes bindend, aus dem eine Gliederung der operativen Gebarung (Saldo 1), der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) und der Finanztransaktionen (Saldo 3) hervorgeht.

Der VRV-Querschnitt dient zur Berechnung des Finanzierungssaldos (vorläufiges Maastricht-Ergebnis).

Laut dem Voranschlagsquerschnitt beläuft sich der Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis") auf minus € 16.647.900,00.

Der im Voranschlag 2023 ausgewiesene negative Finanzierungssaldo kann jedoch durch liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven und positive Girokontostände) und durch die Aufnahme von Bankdarlehen bedeckt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 663

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

VA Seiten: 83 bis 284

In diesem Detailnachweis erfolgt der Ausweis bzw. die Darstellung der veranschlagten Gesamtbeträge des Ergebnisvoranschlages (Erträge und Aufwendungen) und der veranschlagten Gesamtbeträge des Finanzierungsvoranschlages (Einzahlungen und Auszahlungen) für die Gruppen 0 bis 9 des Ansatzverzeichnisses als Bereichsbudget mit vollständiger Aufteilung der Bereichsbudgets in Detailbudgets unter Verwendung des Ansatzverzeichnisses auf Kontenebene.

Angemerkt wird, dass im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden.

Im Detailnachweis sind für alle Haushaltsansätze die Erträge und Aufwendungen in der Spalte „Ergebnisvoranschlag“ und alle Einzahlungen und Auszahlungen in der Spalte „Finanzierungsvoranschlag“ und zwar getrennt für die Bereiche

- Operative Gebarung
- Investive Gebarung und
- Finanzierungstätigkeit

ausgewiesen.

Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich.

Abweichungen bei einzelnen Ansätzen ergeben sich durch die Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt wie z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, die ja keinen Geldfluss (Zahlungsstrom) auslösen und daher im Finanzierungsvorschlag nicht zu erfassen sind.

Zudem sind die Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bei den zutreffenden Gruppen bzw. Haushaltsansätzen unter Verwendung gesonderter Ansätze mit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung (inkl. Rücklagengebarung) ausgewiesen.

Angemerkt wird, dass diese Vorhaben zudem noch gesammelt im Nachweis der Investitionstätigkeit und im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Bestandteile des Voranschlages) aufgelistet sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 664

Sodann erfolgt der Vortrag der Detailnachweise nach Gruppen (0 bis 9) durch die Frau Bürgermeisterin.

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 83 bis Seite 104:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion – Zentralamt/BürgerInnenservice – Personalamt - Kanzleiökonomat – Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit - Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentation – Standesamt – Einwohneramt – Wahlamt – Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Amt für Raumordnung und Raumplanung – Beiträge an Verbände, Vereine u. sonst. Organisationen – Ehrungen und Auszeichnungen – Städtepartnerschaften – Pensionen – Personalbetreuung

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, Wahlkosten und sonstige Ersätze, Kostenersatz für raumordnungstechnische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen

3) Auflistung von Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen	keine	
	Einmalige Ausgaben		
01600	IKT	Offline Datensicherung	14.700
01600	IKT	Hardware Firewall	11.200
01600	IKT	M-Box Aktualisierung	11.200
02901	Amtsgebäude Liebburg	Modernisierung/Evaluierung Liftanlage	43.600
02901	Amtsgebäude Liebburg	Mobiliar (Bürokästen, Schreibtische, Stühle, etc.)	2.000
03100	Raumordnung u. Raumplanung	Erstellung Wohnbedarfsprognose für Stadt Lienz	5.000
06200	Ehrungen u. Auszeichnungen	Ehrengeschenke (Ehrenring, -zeichen, -bürger)	1.500
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 0	89.200

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 665

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

016010 IKT - EDV-Ausstattung		
EDV – Hardware	10.000	
EDV – Hardware (GwG)	4.000	
Eigenmittel (ZHRL IKT)		14.000
<i>Summe in €</i>	<i>14.000</i>	<i>14.000</i>

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Nachdem seitens der Mandatare zu dieser Gruppe keine Wortmeldungen vorliegen, setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag fort.

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 105 bis Seite 112:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Allgemeine Angelegenheiten - Bau- und Feuerpolizei – Veterinärpolizei – Flurpolizei – Freiw. Feuerwehr – Katastrophendienst

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Beiträge für Waldaufsichtskosten, Personalkostenersatz Wasserverband Osttirol und sonstige Einnahmen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 666

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
16300	Freiw. Feuerwehr	Landeszuschuss FF-GAF f. Reparatur Drehleiter	66.200
16300	Freiw. Feuerwehr	Bundeszuschuss Katastrophenfonds f. Reparatur Drehleiter	66.200
17000	Katastrophendienst	Bedarfszuweisung (stationäres Notstromaggregat)	35.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 1	167.400
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
13100	Bau- und Feuerpolizei	Feuerbeschau 2023 (öffentliche Gebäude)	1.000
16300	Freiw. Feuerwehr	Unterstützungsbeitrag Bundesfeuerwehr-Jugendleistungsbewerb	20.000
16300	Freiw. Feuerwehr	Unfallschaden Drehleiter Reparaturkosten/Miete Ersatzfahrzeug	265.000
17000	Katastrophendienst	stationäres Notstromaggregat (inkl. bauliche Maßnahmen)	70.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 1	356.000

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Nachdem seitens der Mandatäre zu dieser Gruppe keine Wortmeldungen vorliegen, setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag fort.

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 113 bis Seite 165:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Tennisplätze und -hallen – Wintersportanlagen – Sport u. außerschulische Leibeserziehung – Bücherei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 667

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Lienzer Pflichtschulen (Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge für schulische Tagesbetreuung sowie Bundes- und Landesbeitrag für Betreuungspersonal im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung), Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb u. Hallenmiete Tennis- u. Mehrzweckhalle

Entwicklung der Schülerzahlen in den Lienzer Pflichtschulen

Schuljahr Stichtag 01.10.	VS MICHAEL GAMPER	VS SÜD I	VS NORD	MS Egger Lienz	MS Lienz Nord	Polyt. Schule	ASO	GESAMT	VS	MS
2002	158	166	216	278	413	88	28	1.347	540	691
2003	152	168	204	284	407	89	23	1.327	524	691
2004	153	163	177	278	419	76	23	1.289	493	697
2005	135	169	178	262	420	93	25	1.282	482	682
2006	135	151	177	256	395	87	20	1.221	463	651
2007	119	135	175	253	393	98	20	1.193	429	646
2008	113	124	179	238	378	82	21	1.135	416	616
2009	110	128	163	231	354	94	22	1.102	401	585
2010	116	127	156	226	354	80	20	1.079	399	580
2011	118	129	148	210	335	81	20	1.041	395	545
2012	125	143	148	214	306	62	20	1.018	416	520
2013	124	141	158	214	296	63	22	1.018	423	510
2014	113	147	167	204	269	62	26	988	427	473
2015	117	140	166	227	253	61	22	986	423	480
2016	110	136	169	226	255	50	19	965	415	481
2017	114	133	147	220	249	42	22	927	394	469
2018	128	134	162	213	256	58	20	971	424	469
2019	133	140	170	205	274	65	25	1.012	443	479
2020	133	136	170	224	266	48	22	999	439	490
2021	122	154	166	223	261	46	26	998	442	484
2022	120	158	152	247	251	43	26	997	430	498

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 668

Für die schulische Tagesbetreuung der Volksschüler in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen werden im Schuljahr 2022/23 insgesamt 7 Gruppen mit 143 angemeldeten Schülern geführt (Vorjahr: 116 Schüler).

Insgesamt besuchen 26 Schüler die Sonderschule Lienz (davon 8 Schüler die Allgemeine Sonderschule und 18 Schüler die Sonderschule für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder mit Ganztages Schulbetrieb).

In den Lienzer Pflichtschulen sind derzeit 32 Personen für Schulassistenten mit einem Beschäftigungsausmaß von 747 Wochenstunden (= 18,68 VZÄ) und für Freizeitbetreuung der schulischen Tagesbetreuung mit einem Beschäftigungsausmaß von 106 Wochenstunden (= 2,65 VZÄ) beschäftigt.

Vom Bund bzw. vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Teilfinanzierung der Personalkosten für den Einsatz der Schulassistentinnen und Freizeitbetreuerinnen zur Betreuung von Schülern in den Lienzer Volksschulen, Mittelschulen und in der Sonderschule einen Zuschuss in Höhe von gesamt 630.300,00.

Die Ausgaben für das Projekt „Schulsozialarbeit“ mit rd. € 52.000,00 sind je zur Hälfte bei den Ansätzen „Mittelschule Lienz-Nord“ und „Mittelschule Egger-Lienz“ ausgewiesen.

Gesamtaufwand für die Lienzer Pflichtschulen

• Lienzer Volksschulen	€ 985.300,00
• Lienzer Mittelschulen	€ 1.289.500,00
• Sonderschule Lienz	€ 407.200,00
• Polytechnische Schule Lienz	€ 136.800,00
Gesamtsumme	€ 2.818.800,00 *)

*) laufender Betriebsaufwand (lt. Ergebnisvoranschlag)

Zieht man von dieser Gesamtsumme von 2.818.800,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 1.435.400,00 (z.B. Personalkostenzuschüsse des Landes für Schulassistentinnen und Freizeitpädagoginnen, Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge und sonstige Einnahmen und die Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden) ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der Lienzer Pflichtschulen noch ein Abgang von € 1.383.400,00.

Zudem wurden im Finanzierungshaushalt für die Lienzer Pflichtschulen noch Investitionsausgaben von € 70.000,00 präliminiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 669

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz für das Schulwesen noch

- einen Betriebskostenbeitrag von € 9.000,00 an den Verein PHTL Lienz
- eine Subvention von rd. € 5.100,00 an die Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Dominikanerinnen

und

- einen Betriebs- und Investitionsbeitrag an das Land für die Führung der Landesberufsschulen von gesamt € 248.000,00.

Darüber hinaus unterstützt die Stadtgemeinde Lienz die Lienzer Schulen auch noch durch die Gewährung von Subventionszahlungen für Schulveranstaltungen und für die Abhaltung von Maturabällen.

Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder

Stichtag 01.10.	KG Villa Monti	KG Grafenanger	KG Peggetz	KG Hl. Fam.	KG Eichholz	KG Klösterle	GESAMT
1999	68	72	21	68	63	-	292
2000	66	63	15	68	61	-	273
2001	64	53	14	67	56	-	254
2002	67	54	18	52	44	-	235
2003	53	60	17	54	54	-	238
2004	63	75	15	51	44	-	248
2005	63	64	11	50	48	-	236
2006	62	52	13	59	55	-	241
2007	54	52	15	63	61	-	245
2008	65	51	13	55	64	-	248
2009	69	56	16	54	65	-	260
2010	72	55	14	61	65	-	267
2011	62	66	17	58	59	-	262
2012	46	57	16	52	79	-	250
2013	49	49	8	42	88	-	236
2014	56	51	-	46	99	-	252
2015	53	58	-	52	111	-	274
2016	60	60	-	52	114	-	286
2017	59	66	-	49	116	-	290
2018	59	60	-	54	115	11	299

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 670

2019	44	53	-	56	113	14	280
2020	53	58	-	55	105	14	285
2021	44	60	-	50	102	15	271
2022	52	60	-	49	118	14	293

Gruppen:

2022	3	3		3	6	1	16
-------------	----------	----------	--	----------	----------	----------	-----------

Die Kinderbetreuung stellt einen Kernbereich der Gemeindeaufgaben dar.

Die Stadtgemeinde Lienz führt **5 städtische Kindergärten** mit insgesamt 16 Gruppen.

Im Kindergarten Villa Monti wird auch eine Nachmittagsbetreuung geführt.

Die Einrichtung des **Ganztages-/Ganzjahreskindergartens** im Kindergarten Eichholz mit 6 Gruppen am Vormittag und 1 Gruppe am Nachmittag (nach Bedarf auch 2 Gruppen) hat sich besonders bewährt und wird gut angenommen.

Die **Integrations- und Montessori-Kindergartengruppe** wird in den neu adaptierten Kindergartenräumlichkeiten in der Sonderschule Lienz geführt.

Vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Finanzierung der Personalkosten für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte einen Zuschuss in Höhe von € 640.700,00.

Gesamtaufwand für die Lienzer Kindergärten

• Kindergarten Villa Monti	€ 401.200,00
• Kindergarten Grafenanger	€ 332.600,00
• Kindergarten Hl. Familie	€ 428.900,00
• Kindergarten Eichholz (inkl. Ganzjahreskindergarten und Sommerbetreuung OKZ)	€ 903.300,00
• Integrations- u. Montessori-Kindergarten Klösterle	€ <u>172.300,00</u>
Gesamtsumme	€ 2.238.300,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 671

Zieht man von dieser Gesamtsumme von 2.238.300,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 870.900,00 (z.B. Personalkostenersätze des Landes für Kindergartenpersonal, Pauschalbeiträge Bund/Land für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Kindergartenbeiträge für 3-jährige Kinder und für die Ganztagesbetreuung) ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der 5 städt. Kindergärten noch ein Abgang von € 1.367.400,00.

Der Nettoaufwand pro Kindergartenkind beträgt für den laufenden Betrieb somit rd. € 4.667,00 (Basis: 293 Kinder) (Vorjahr: € 4.640,00 – Basis: 271 Kinder).

Zusätzlich wurden für die Kindergärten im Finanzierungshaushalt noch Investitionen in Höhe von € 10.500,00 und die laufende Schuldentilgung für den Neubau des Ganztages-/Ganzjahreskindergarten Eichholz in Höhe von € 45.400,00 veranschlagt.

Weiters gewährt die Stadtgemeinde Lienz dem Verein Eltern-Kind-Zentrum eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rd. € 42.000,00 für die Führung einer Kinderkrippe und einer Kindergartengruppe (mit SPF-Kindern).

Durch die Partnerschaftsvereinbarung mit dem Osttiroler Kinderbetreuungszentrum mit dem damit verbundenen finanziellen Unterstützungsbeitrag von rd. € 98.000,00 kann das ganzjährige Betreuungsangebot für Kleinkinder und Schüler mit ausgedehnten Öffnungszeiten und dem Angebot einer Sommerbetreuung abgerundet werden.

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz noch an das Land einen Beitrag für die Tagesmütterbetreuung (lt. Voranschlag 2023 veranschlagt unter Gruppe 4 mit € 48.000,00).

Mit diesem vielfältigen Angebot an öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen kann die Stadtgemeinde Lienz für die Eltern einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf leisten.

Auch das Jugendzentrum Lienz unter der Führung des Vereines zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erfüllt alle Standardvorgaben des Landes und wird von den Jugendlichen sehr stark frequentiert.

Die Stadtgemeinde Lienz hat die Kosten für das neu errichtete Gebäude getragen und gewährt dem Verein einen Betriebszuschuss von € 110.100,00.

Unter der Federführung dieses Vereines wird auch die „Mobile Jugendarbeit“ durchgeführt. Den Mitarbeiterinnen stehen für ihren wichtigen Tätigkeitsbereich geeignete Räumlichkeiten im Vereinshaus Egger Lienz-Platz 2 zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Lienz trägt die Kosten für diese Räumlichkeiten und gewährt dem Verein für die „Mobile Jugendarbeit“ eine Beitragszahlung von € 35.800,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 672

Ausgaben für Sport und außerschulische Jugenderziehung

Für die Infrastruktur und die laufende Betriebsführung der städt. Sportanlagen

- Dolomitenstadion
- Sportanlage Pustertaler Straße
- Eislaufbetrieb Tristacher See
- Dolomitenhalle

wurde ein Betriebsaufwand von gesamt € 863.300,00 veranschlagt.

Diesen Aufwendungen für den laufenden Betrieb stehen nur geringe Erträge von € 173.800,00 gegenüber, sodass sich ein Abgang von € 689.500,00 zu Buche schlägt.

Zudem wurden für diese Infrastruktureinrichtungen im Finanzierungshaushalt noch Investitionen von € 91.000,00 präliminiert, die zum Teil durch die Gewährung eines Landeszuschusses von 42.500,00 für die Umstellung der Flutlichtanlage im Dolomitenstadion auf LED-Beleuchtung finanziert werden können.

Weitere Aufwendungen ergeben sich aus der Erhaltung der Rodelstrecke Hochstein und der Führung der Skateparkanlage im Bereich des Parkplatzes Dolomitenstadion.

Für Subventionen an Sportvereine aus dem Titel „Sportförderung“ und für die Durchführung von Sportveranstaltungen wurde ein Betrag von gesamt € 105.000,00 präliminiert.

Weiters unterstützt die Stadtgemeinde diverse Sportveranstaltungen auch noch durch unentgeltliche Wirtschaftshofleistungen (lt. Voranschlag 2023 € 42.300,00).

Für die Stadtbücherei Lienz leistet die Stadt an den Verein BIBLI-OS einen jährlichen Beitrag, der sich im Jahr 2023 durch die vom Stadtrat genehmigte Mittelaufstockung um € 10.000,00 auf insgesamt € 110.000,00 beläuft.

Weiters unterstützt die Stadt die Aktivitäten der Volkshochschule Lienz (z.B. durch die Beistellung von Räumlichkeiten in Schulen gegen einen geringen Kostenersatz) und gewährt auch dem Verein Curatorium pro Agunto eine jährliche Subventionszahlung (€ 8.800,00).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 673

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen		
21100	Volksschule M. Gamper Lienz	Förderung Digitalisierungsoffensive – EDV Ausstattung (iPads)	6.100
21101	Volksschule Süd I	Förderung Digitalisierungsoffensive – EDV Ausstattung (iPads)	6.200
21102	Volksschule Nord	Förderung Digitalisierungsoffensive – EDV Ausstattung (iPads)	6.200
26200	Sportstadion	Landesförderung Umrüstung Flutlichtanlage Haupt- u. Trainingsfeld auf LED	42.500
26900	Sport- u. außerschul. Leibeserz.	Landesbeitrag LAZ Standort Lienz	10.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 2	71.000
	Einmalige Ausgaben		
21000	Gem. Schulgebäude Süd	Fassade Turnsaaltrakt – Westseite malen	3.000
21000	Gem. Schulgebäude Süd	Gefrierschrank	400
21000	Gem. Schulgebäude Süd	Ausstattung Werkraum (Dekupiersäge, Schleifmaschine, Hämmer)	1.000
21001	Gem. Schulgebäude Nord	Geräteausstattung f. Reinigung Außen- u. Innenbereich	15.000
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	Schulsausstattung (Rahmenbetrag)	5.000
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	EDV-Ausstattung (iPads)	8.700
21101	Volksschule Süd I	Schulsausstattung (Rahmenbetrag)	5.000
21101	Volksschule Süd I	EDV-Ausstattung (iPads)	8.900
21102	Volksschule Nord	EDV-Ausstattung (iPads)	8.900
21201	MS Egger-Lienz	Gebäudeinstandhaltung (Rahmenbetrag)	10.000
21201	MS Egger-Lienz	Schulsausstattung (Rahmenbetrag)	10.000
21300	Sonderschule	Nachrüstung Lift (TÜV)	11.700
24001	Kindergarten I	Kindergartenausstattung (Rahmenbetrag)	5.000
24002	Kindergarten II	2 Dreiräder mit Zubehör	1.000
24002	Kindergarten II	Kindergartenausstattung (Rahmenbetrag)	10.000
24004	Kindergarten IV	Kindergartenausstattung (Rahmenbetrag)	2.500
24005	Kindergarten V	Sonnenschutzanlage für Außenbereich	2.000
24005	Kindergarten V	Kosten Sommerbetreuung 2023	15.000
25100	Kolpingjugendheim	Subvention - Führung Jugendheim	2.500
25900	Außerschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. Jugendzentrum Lienz	110.100
25900	Außerschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. mobile Jugendarbeit	35.800
26200	Dolomitenstadion	Rasensanierung (vor u. nach Profi-Trainingslager)	10.000
26200	Dolomitenstadion	Umrüstung Flutlichtanlage Haupt- u. Trainingsfeld auf LED	85.000

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 674

26200	Dolomitenstadion	Sanierung Rundlaufbahn und Tartanflächen	15.000
26203	Sportanlage Pustertaler Straße	Planung Vorprojekt	5.000
26501	Tennis- u. Mehrzweckhalle	2 Gas-Heizstrahler	6.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	ao. Subventionen an Vereine	30.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	Beitrag LAZ	15.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	Sanierung/Reparatur Rampen Skaterpark	5.000
27300	Bücherei Lienz	Kosten f. Ferialkraft	2.400
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 2	444.900

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

210020 Schulzentrum Lienz-Nord		
Projektierung und Sonstiges	512.000	
Baukosten	11.500.000	
Erschließungskosten / Anschlussgebühren	17.000	
Außenanlagen	250.000	
Ausweichquartier / Containerschule	524.000	
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.210.000	
Bedarfszuweisung Stadt Lienz (für Baukosten VS/MS/Poly)		652.000
Investitionsbeiträge der Schulsprengelgemeinden		631.000
Bankdarlehen		12.730.000
<i>Summe in €</i>	<i>14.013.000</i>	<i>14.013.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 675

240051 Kindergarten Eichholz - Gebäudesanierung

Dachsanieung	230.000	
Landesförderung (Schul- u. Kindergartenbauförderung)		27.600
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		202.400
<i>Summe in €</i>	<i>230.000</i>	<i>230.000</i>

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Nachdem seitens der Mandatäre zu dieser Gruppe keine Wortmeldungen vorliegen, setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag fort.

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 166 bis Seite 182:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Kulturamt – Landesmusikschule Lienzer Talboden – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik – Denkmalpflege - Altstadterhaltung und Ortsbildpflege – Maßnahmen der Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Café, Shop und Handelswarenverkauf)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 676

Neben den Ausgaben für

- die Führung der Abteilung **Stadtkultur** und die Durchführung der zahlreichen städt. Kulturveranstaltungen (Aufwendungen von € 474.400,00 und Erträge von € 103.100,00) und
- die Gewährung von **Subventionszahlungen an örtliche Kulturvereine und Kulturträger** sowie an sonstige Veranstalter aus dem Titel „Maßnahmen zur Förderung der Kultur-, Kunst- und Musikpflege“

wurden im Voranschlag 2023 für den Bereich des **Museums Schloß Bruck** für den laufenden Museumsbetrieb Aufwendungen im Ergebnishaushalt von € 717.100,00 und Erträge von € 214.400,00 (inkl. Subvention und Sponsorbeiträge von € 21.700,00) sowie im Finanzierungshaushalt noch Investitionsausgaben von € 6.000,00 präliminiert.

Die Sonderausstellungen werden durch Subventionszahlungen des Landes und sonstigen Sponsorbeiträgen in Höhe von gesamt € 21.700,00 unterstützt.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt bildet der Betrieb der **Landesmusikschule Lienzer Talboden** mit einem Jahresaufwand von € 1.019.800,00.

Von diesem Kostenaufwand entfallen € 875.000,00 auf die Beitragszahlung an das Land für die Landesmusikschullehrer (d.s. 45 % des gesamten Personalaufwandes für die Musikschullehrer). Die restlichen Ausgaben von € 144.900,00 (inkl. Abschreibung und Dotierung von Rückstellungen) betreffen den laufenden Betriebsaufwand.

Da der Jahresaufwand von € 1.019.800,00 nur zum Teil durch Schulgeldeinnahmen von ca. € 270.000,00 und sonstigen Erträge von € 10.300,00 bedeckt werden kann, wird der verbleibende Restabgang von € 739.500,00 (ohne Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie Abschreibung und Rückstellungen) im Folgejahr auf alle Schulsprengelgemeinden nach dem Schlüssel 30 v.H. nach Einwohnerzahl und 70 v.H. nach Schülerzahl aufgeteilt.

Die Beiträge der Schulsprengelgemeinden für die Restabgang des Finanzjahres 2022, die im Jahr 2023 zu leisten sind, belaufen sich auf rd. € 380.000,00 (d.s. rd. 51,4 % des Restabganges).

Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Lienz ein anteiliger Betriebsabgang von € 359.500,00 (d.s. rd. 48,6 % des Restabganges).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 677

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
36000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss f. Ausstellungen	12.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag RLB f. Ausstellungen	6.700
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag Felbertauernstraße AG f. Ausstellungen	3.000
36300	Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	Landesförderung SOG	5.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 3	26.700
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
30000	Kulturamt	Wohnzimmersessions 2023	400
32020	Landesmusikschule Lienzer Talboden	Schulausstattung (Rahmenbetrag)	1.700
32020	Landesmusikschule Lienzer Talboden.	Erneuerung EG-Tür	6.600
33000	Förd.v. Schrifttum u. Sprache	ao. Subvention „Lienzer Wandzeitung“	400
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung 2023 „Ein Sammlerleben – Moderne Kunst aus Tirol“	45.000
36000	Museum Schloß Bruck	Instandhaltung Bilder und Kunstgegenstände	5.000
36000	Museum Schloß Bruck	Beamer	3.000
36000	Museum Schloß Bruck	Ankauf Bilder und Objekte	3.000
36000	Museum Schloß Bruck	Teilerneuerung elektrische Installationen u. Umrüstung	10.000
36000	Museum Schloß Bruck	Adaptierung Egger-Lienz-Rundgang	1.000
36000	Museum Schloß Bruck	Jubiläumsschauen (Hermann Pedit, Leonhard Lorenz, Josef Dapra)	7.000
36200	Denkmalpflege	Zustandserhebung Fresken A. Egger-Lienz Kriegergedächtniskapelle	5.000
36300	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Förderung SOG (Rahmenbetrag)	10.000
38100	Maßn. d. Kulturpflege	Zuschuss Kreativcampus „Spielfeld Kultur“	1.000
39000	Kirchliche Angelegenheiten	ao. Subv. Pfarre St. Andrä, Neugestaltung Bildungshaus	50.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 3	149.100

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 678

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

360011 Museum Schloß Bruck - Dachsanierung		
Dachsanierung Hauptdach	325.000	
Dachsanierung Nebengebäude	100.000	
Darlehen		325.000
Fördermittel Landesgedächtnisstiftung		100.000
<i>Summe in €</i>	<i>425.000</i>	<i>425.000</i>

390010 Kirchliche Angelegenheiten - Antoniuskirche		
Gebäudeinstandhaltung (Fassade)	18.700	
Eigenmittel (ZHRL Antoniuskirche)		18.700
<i>Summe in €</i>	<i>18.700</i>	<i>18.700</i>

5) Wortmeldungen - Diskussion:

GR Christopher Handl spricht stellvertretend für die Abteilung Stadtkultur einen Dank für das Publikum und den Besuch der Kultureinrichtungen aus.

GR Christopher Handl meint, dass aufgrund der bis Mai anhaltenden Einschränkungen die Schaffung eines Kulturangebotes schwierig gewesen ist. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern der Abteilung, welche trotzdem ein sehr spannendes Kulturjahr geboten haben. Er merkt an, dass dies 2023 fortgeführt wird.

Zudem hebt GR Christopher Handl hervor, dass die Abteilung sehr wirtschaftlich arbeitet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 679

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 183 bis Seite 191:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime Osttirol – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Freie Wohlfahrt/Sonst.Einrichtungen u. Maßnahmen – Hofer'sches Stiftungshaus – Jugendwohlfahrt/Sonst.Einrichtungen u. Maßnahmen – Sonstige Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Zuwendungen des Landes für die hoheitliche Mindestsicherung
Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus
Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

Die Bürgermeisterin merkt an, dass in dieser Gruppe Budgetposten enthalten sind, auf die wenig Einfluss genommen werden kann. Zudem merkt man hier sukzessive Steigerungen der Ausgaben im Budget.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 680

AUFWENDUNGEN für SOZIALE WOHLFAHRT	VA 2023	+/-	VA 2022
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Hoheitsbereich	163.000,00	-2.200	165.200,00
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Privatrecht	1.467.000,00	106.300	1.360.700,00
Tiroler Mindestsicherungsgesetz- Mobile Pflege (SG-Sprengel)	770.000,00	-4.600	774.600,00
Tiroler Teilhabegesetz (Behindertenhilfe)	1.901.300,00	108.000	1.793.300,00
Tiroler Kinder- u. Jugendhilfegesetz	148.000,00	19.300	128.700,00
Beitrag an Land f. Tagesmütter	48.000,00	15.000	33.000,00
Mietzins u. Annuitätenbeihilfen	193.600,00	-4.400	198.000,00
Tiroler Grundversorgungsgesetz - Flüchtlingshilfe	125.000,00	76.700	48.300,00
Zwischensumme Landesbeiträge	4.815.900,00	314.100	4.501.800,00
Schuldendienstbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz	177.000,00	800	176.200,00
Investitionsbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz	0,00		0,00
Hilfe für alte Personen nach dem Tir. Grundsicherungsgesetz	111.200,00	48.500	62.700,00
Beitrag an soziale Institutionen (Caritas Familienhilfe)	3.000,00	-200	3.200,00
SG-Sprengel Lienz (Mietzuschuss Hofer'sches Stiftungshaus)	10.000,00	-6.300	16.300,00
Brennstoffe und Geldspenden für Bedürftige	14.500,00	0	14.500,00
Subv. an caritative u. sonstige Organisationen (Pensionisten-/Seniorenbund, Frauenzentrum, Sozialvereine)	17.800,00	-1.100	18.900,00
Eltern/Kind-Parkkarte u. Taxigutscheine	5.000,00		5.000,00
Sonstige Sozialausgaben (Babypakete, Mietzinsbeihilfe Seniorenheim, sonstige Subv.)	8.600,00	1.200	7.400,00
Lienzer Sportpass - Jugend- u. Familienförderung	53.900,00	100	53.800,00
Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder	36.300,00	600	35.700,00
Summe markante Aufwendungen der Gruppe 4	5.253.200,00	357.700	4.895.500,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 681

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
42900	Freie Wohlfahrt	Kostenbeitrag f. Winternotschlafstelle	19.000
42900	Freie Wohlfahrt	Sozialmarkt - Beitrag Abgangsdeckung	10.000
42901	Hofer'sches Stiftungshaus	Mängelbehebung Elektrotechnik	8.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 4	37.000

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Nachdem seitens der Mandatare zu dieser Gruppe keine Wortmeldungen vorliegen, setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag fort.

GRUPPE 5 – GESUNDHEIT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 192 bis Seite 200:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Natur- und Landschaftsschutz – Tierkörperbeseitigung – Sonstige Maßnahmen für den Umweltschutz – Rettungsdienste – Maßnahmen der Veterinärmedizin – Krankenanstaltenfonds

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst, Vergütung Verdienstentgang nach Epidemiegesetz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 682

AUFWENDUNGEN für GESUNDHEIT	VA 2023	+/-	VA 2022
Sprengelarzt	20.400	1.100	19.300
Schulgesundheitsdienst	16.800	100	16.700
Rettungsdienste (Rettungsdienst Tirol, Bergrettung, Wasserrettung)	148.400	16.000	132.400
Krankenhausumlage GV BKH Lienz	1.104.000	24.000	1.080.000
Beitrag an Tiroler Gesundheitsfonds	2.721.900	97.900	2.624.000
Summe markante Aufwendungen der Gruppe 5	4.011.500	139.100	3.872.400

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen		
51900	Maßn. d. Gesundheitsdienstes	Vergütung Verdienstentgang gemäß Epidemiegesetz	90.000
51900	Maßn. d. Gesundheitsdienstes	Zweckzuschuss für "Tirol impft"	10.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 5	100.000
	Einmalige Ausgaben		
51900	Maßnahmen des Gesundheitsdienstes	Covid-19 "Tirol impft" – Impfzentrum Reinigung, Verpflegung	10.000
51900	Maßnahmen des Gesundheitsdienstes	Corona Pandemie - Hygienemaßnahmen	1.000
51900	Maßnahmen des Gesundheitsdienstes	ao. Subv. für Vereine u. Organisationen	1.000
52000	Natur- u. Landschaftsschutz	Grünraum – Naturdenkmal Schloß Bruck (Positionspapier für Entwicklung)	9.500
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Ersatzankauf 10 Dog Stations (Hundetoiletten)	1.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	e5-Gemeinde (Arbeitsbudget)	7.500
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Projekt „Nutzung Sonnenenergie“	7.500
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 5	37.500

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 683

5) Wortmeldungen - Diskussion:

GR Paul Meraner, MAS merkt an, dass im Voranschlag € 10.000,00 für die Aktion „Tirol Impft“ vorgesehen sind, wobei es sich laut Auskunft um die Erstattung von Betriebskosten handelt.

Die Bürgermeisterin merkt hierzu an, dass das Impfzentrum mit Jänner geschlossen werden soll.

GR Paul Meraner, MAS meint, dass es sich buchhalterisch zwar nur um einen Durchläufer handelt, aus seiner Sicht allerdings das Land die Organisation übernehmen soll. Sie als Fraktion wollen nicht als dafür Verantwortliche gelten. GR Paul Meraner, MAS erklärt, kein Problem damit zu haben, wenn sich Erwachsene selbstbestimmt und aufgeklärt impfen lassen, bei Kindern sieht er es hingegen problematisch.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS ersucht um Auskunft, inwiefern der Budgetposten für das Bezirkskrankenhaus fix ist. Er sieht darin einen optimistischen Ansatz, da dieser trotz steigender Personal- und Energiekosten fast gleichgeblieben ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Verbände jeweils die geplanten Erhöhungen für die Budgeterstellung melden und hierbei für das Krankenhaus eine Steigerung von 6% der Umlage gemeldet wurde.

Die Bürgermeisterin gibt hierzu zu bedenken, dass alle Bezirkskrankenhäuser ein massives Minus schreiben und es sich bei der geringen Erhöhung sohin um ein Zeichen handelt. Sie führt weiter aus, dass es hierzu generelle Gespräche gibt und die Gemeinden finanzierungsmäßig auf das Land hoffen und das Land wiederum auf den Bund.

Weiters merkt die Bürgermeisterin an, dass der Bezirksamtsverband auf soliden Füßen steht und dieser zu den sparsamsten im ganzen Land gehört.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 684

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 201 bis Seite 221:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Schutzwasserbau – Wildbachverbauung – Straßenverkehr – Verkehr, Sonstiges (z.B. Beitrag an ÖPNV Osttirol) – Mobilitätszentrum Lienz - Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund); Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)
Strafen nach der STVO
Kostenbeitrag Planungsverband Lienz und Umgebung
Kostensätze für Stadttaxidienst

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen	<i>keine</i>	
	Einmalige Ausgaben		
61200	Gemeindestraßen	Änderung/Anpassung Schutzwege Dolomitenstadion/Re.Drauweg	15.000
61200	Gemeindestraßen	Stadtmöblierung – Abfallbehälter, Bänke, Tröge	7.000
61200	Gemeindestraßen	Stadtmöblierung – Blumentrog Kreisverkehr Tristacher Straße / Mobilitätszentrum	5.000
61200	Gemeindestraßen	Instandhaltung Brückenbauwerke im Stadtgebiet	20.000
61200	Gemeindestraßen	Straßengrundeinlösen	5.000
61200	Gemeindestraßen	Überprüfung/Reparatur Unterflurelektranten (Material)	20.000
61200	Gemeindestraßen	Oberflächenwasser Versickerung Wartschenbach	15.000
61200	Gemeindestraßen	Kreisverkehr L319 Tristacher Straße	5.000
61200	Gemeindestraßen	Tischlerfeld Ost Projektierung Straßenbau	10.000
61600	Sonst. Straßen u. Wege	Straßengrundeinlösen	3.000
63000	Bundesflüsse/Hochwasserschutz	Projektierung Querbauwerk, Einlaufbauwerk Galitzenklamm Wiere	5.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Jahresprogramm Wildbach-/Lawinenverbauung	5.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Großbach (Langenitzbach)	52.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Wartschenbach	20.400
64000	Maßn.u.Einrichtungen n.d.StVO	Radabstellbügel/Begrenzungspoller/Verkehrsspiegel	5.000
64000	Maßn.u.Einrichtungen n.d.StVO	City Gate Big Anlage (Blumentrog m. Schiebtor)	17.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 6	199.400

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 685

Der Gemeindebeitrag an den ÖPNV für die Regiobusführung wurde mit € 254.000,00 präliminiert. Der Nettokostenaufwand für das Angebot des Stadttaxidienstes beträgt € 116.700,00.

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

610010 Bundesstraßen

B100 Gehsteig A.Hofer-Str.-G.Hauger-Platz	25.000	
Zuführung ZHRL Allgemeine Vorhaben (Überschuss Vorhaben)	19.000	
Landesförderung Baukosten Radweg		44.000
<i>Summe in €</i>	<i>44.000</i>	<i>44.000</i>

612012 Gemeindestraßen - Hauptplatz

Hauptplatzgestaltung (Studie/Vorentwurf/Bestandsaufnahme)	20.000	
Hauptplatzgestaltung (Bauteil Ost – Bozener Platz, Kärntner Straße)	400.000	
Hauptplatzgestaltung (Bauteil Hauptplatz)	630.000	
Geldbestand (Bds.Zuschuss KIG)*		897.500
Förderung Dorferneuerung (Bozener Platz)		151.500
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		1.000
<i>Summe in €</i>	<i>1.050.000</i>	<i>1.050.000</i>

* Überhang Geldbestand aus Bundeszuschuss KIG 2020 (€ 1.262.000,00 abzgl. Vorlaufkosten 2020 - 2022 von rd. € 373.770,64)

612013 Gemeindestraßen - Projekt 2020-2023

Roter Turm Weg	210.000	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		210.000
<i>Summe in €</i>	<i>210.000</i>	<i>210.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 686

612016 Gemeindestraßen - Projekt 2022-2023

Instandhaltung Gemeindestraßen (Sanierung Schweizerg.)	(Sanierung Rigolentw.	55.000	
Straßenbauten (Rahmenbetrag)		250.000	
Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm			112.400
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)			192.600
<i>Summe in €</i>		<i>305.000</i>	<i>305.000</i>

612017 Gemeindestraßen - Brückenbauten

Spitalsbrücke Generalsanierung		280.000	
Sanierung Geh- und Radwegsteg (Zusammenfluss Drau/Isel)		80.000	
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)			280.000
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)			80.000
<i>Summe in €</i>		<i>360.000</i>	<i>360.000</i>

612018 Gemeindestraßen - Ausbau innerstädt. Radwegenetz

Radverkehrskonzept		25.000	
Ausbaumaßnahmen		50.000	
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)			75.000
<i>Summe in €</i>		<i>75.000</i>	<i>75.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 687

630010 Bundesflüsse - Hochwasserschutz Lienz Isel

Kostenanteil Stadt Lienz am Gesamtprojekt *	250.000	
Darlehen		250.000
<i>Summe in €</i>	<i>250.000</i>	<i>250.000</i>

* Schätzung Baukosten € 7,65 Mio. brutto; Fördersatz Bund voraussichtlich 84,9 % - somit Anteil Stadt voraussichtlich 15,1 % = rd. € 1.156.000,00 ; Baubeginn voraussichtlich Herbst 2023; Bauausführung in 2 Etappen während Niederwasserperiode 2023/24 und 2024/25; Kostenverteilung Stadtanteil: 2023 € 250.000,00; 2024 € 700.000,00 u. 2025 € 206.000,00); Vorfinanzierungskosten Stadt 2011 bis 2022 € 367.004,75 - Rückersatz Bund 84,9 % bzw. rd. € 306.000,00 (Vollzug muss erst abgeklärt werden); Zusatzkosten für Neuerrichtung Aussichtsplattform samt Sitzstufen € 384.000,00 (nicht förderfähige Baukosten)

633020 Wildbachverbauung – Interessentenbeiträge z.B. Grafenbach (Gesamtprojekt)

Grafenbach Mittellauf (P 2022)	101.500	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		101.500
<i>Summe in €</i>	<i>101.500</i>	<i>101.500</i>

690010 Mobilitätszentrum Lienz

Kostenzuschuss an ÖBB (Rate 2023)	700.000	
Kostenbeitrag für E-Ladestationen	10.000	
Kostenbeitrag Planungsverband 36		165.100
Bedarfszuweisung		241.400
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		303.500
<i>Summe in €</i>	<i>710.000</i>	<i>710.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 688

5) Wortmeldungen - Diskussion:

GR Dr. Christian Steininger, MBL meint, dass in dieser Gruppe interessante Punkte berücksichtigt sind, die auch als Vorläufer für größere Zahlungen gelten, wie etwa der Hauptplatz. Er findet es interessant, dass für das Radverkehrskonzept Geld berücksichtigt wird und spricht hierzu das bereits vorliegende Konzept aus 2016 an. Er meint, dass dann auch eine Umsetzung folgen soll.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass unter dem veranschlagten Punkt Umsetzungen in Zusammenhang mit dem Alltagsradwege-Projekt bedacht werden sollen.

GR Dr. Ursula Strobl nimmt Bezug auf die präliminierten Mittel für den Hauptplatz und meint, dass der ausgewiesene Bundeszuschuss als Abdeckung bei den liquiden Mitteln geführt ist.

Der Stadtkämmerer erläutert die angesprochene Aufzählung und erklärt, dass der Bundeszuschuss zweckgewidmet für den Hauptplatz ist.

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 222 bis Seite 227:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft/Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Förderung Handel, Gewerbe und Industrie/Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung Stadtmarketing in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

2) Nur geringe laufenden Einnahmen, wie z.B.

Kostensatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 689

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
70000	Stadtmarketing	Förderung Projekt "Manufakturen"	75.000
70000	Stadtmarketing	Förderung Projekt "Manufakturen" (WKO Betriebe)	35.000
70000	Stadtmarketing	Förderung Projekt „Handels- u. Gastrostrukturanalyse“ (EFRE Mittel)	22.600
70000	Stadtmarketing	Förderung Projekt „Handels- u. Gastrostrukturanalyse“ (WKO Mittel)	6.100
70000	Stadtmarketing	Förderungen Interreg Isek4 Städtenetzwerk (EU, Land)	40.000
70000	Stadtmarketing	Förderungen „Grüne Infrastruktur“	35.000
70000	Stadtmarketing	Erlös Verkauf TAP Kalender	800
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 7	214.500
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
70000	Stadt-Marketing	Städtenetzwerk Süd-Alpen-Raum	2.000
70000	Stadt-Marketing	Leaderprojekt „Manufakturen“	150.000
70000	Stadt-Marketing	Leaderprojekt "Handels- und Gastrostrukturanalyse"	34.800
		Finanzierung Jahresmarketing/Veranstaltungskonzept Innenstadt Lienz	20.000
70000	Stadt-Marketing	Kooperative Standortentwicklung "Zukunftsraum Lienzer Talboden"	24.000
70000	Stadt-Marketing	Subvention "Tirol Archiv Photographie"	20.000
70000	Stadt-Marketing	Projekt Sommermarkt "Osttirol de luxe"	10.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Schweizergasse/Muchargasse/E.-Lienz-Platz"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Obere Altstadt"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Messing- u. Kreuzgasse"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Hauptplatz/Andrä Kranz-Gasse"	3.500
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Zwergergasse"	2.500
70000	Stadt-Marketing	Jahreskalender TAP	6.000
70000	Stadt-Marketing	Eröffnung Mobilitätszentrum	1.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 7	282.800

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) Wortmeldungen - Diskussion:

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Stadtmarketing aus. Er merkt an, dass bei diesen ein vielschichtiges Engagement auf vielen Ebenen vorhanden ist, was sich auch im Budget widerspiegelt. Er sieht das erfahrene Team als Glück an und meint, dass auch in den Krisenzeiten eine Entwicklung spürbar ist. Er erklärt weiters, dass große wichtige Projekte anstehen, wie etwa zu den Manufakturen und die Gastro- und Handelsanalyse. Zudem betont er die Wichtigkeit der Städtepartnerschaft.

Weiters spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL als Kassier des Fotoarchivs seinen Dank aus und führt die qualitätsvolle Arbeit an. Er zeigt sich guten Mutes zur Institutionalisierung des TAP.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 690

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 228 bis Seite 274:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung/Straßenbeleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Tiefgaragen – Grundbesitz – Geschäftsgebäude – Betriebe der Abwasserbeseitigung – Betriebe der Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren
Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen
Mieteinnahmen u. Betriebskostensätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude
Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)
Erlöse aus Holzverkäufen,
Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
85200	Müllbeseitigung	Förderungen Projekt „Bodenverbesserung“ (EFRE/Land)	21.000
85200	Müllbeseitigung	Förderungen Projekt „Bodenverbesserung“ (AWVO, LLA, Arge Kompost)	9.500
85300	Wohngebäude	Landesförderung f. Wohnhaussanierungen	3.000
86600	Gemeindewald	Förderung f. Käferholzaufarbeitung	50.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 8	83.500
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
81500	Park- u. Gartenanlagen	Erneuerung d. Dachflächenverglasung (Warm- u. Kalthaus)	71.000
81500	Park- u. Gartenanlagen	Anzuchttöpfe	1.500
81500	Park- u. Gartenanlagen	Aufsitzmäher, Kleintraktor, Kipperfahrzeuge	44.000
81500	Park- u. Gartenanlagen	Maschinelle Ausstattung (Rahmenbetrag)	2.000
81501	Kinderspielplätze	Erneuerung Spielgeräte	8.000
81700	Friedhöfe	Erneuerung Verschalung Geräteschuppen	1.000
82600	Fäkalienabfuhr	Instandhaltung Schlammsaugwagen	10.000
83101	Strandbad Tristacher See	Sanierung Holzkonstruktion Sprungturm	20.000
83101	Strandbad Tristacher See	Sanierung Holzkonstruktion Zaun (Bereich Sprungturm bis Bootshütte)	4.000
83101	Strandbad Tristacher See	Kostenbeitrag Regiobus f. Saisonkarten-/Sportpassbesitzer	5.000

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 691

83300	Dolomitenbad Lienz	Kostenbeitrag Regiobus f. Saisonkarten-/Sportpassbesitzer	5.000
84000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mienekugel Sanierung/ WC-Container	5.000
84603	Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz	Fenstertausch Vereinslokal Schachclub	8.000
85200	Müllbeseitigung	Leaderprojekt „Bodenverbesserung durch Komposterde“	35.000
85200	Müllbeseitigung	Großreparatur Fahrzeuge	2.000
85200	Müllbeseitigung	Adaptierung Sammelinseln	10.000
85200	Müllbeseitigung	Ankauf Kleinwerkzeug	1.000
85300	Wohngebäude	Generalsanierung von städt. Wohnungen	140.000
85300	Wohngebäude	Stiegenhaussanierungen	10.000
85300	Wohngebäude	Fernwärmeanschluss Wohnungen Peggetz (Projektierung)	5.000
8660	Gemeindewald	Maschinelle Ausstattung (Rahmenbetrag)	1.500
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 8	389.000

Die Bürgermeisterin erklärt weiters, dass für das Dolomitenbad Lienz Aufwendungen von € 2.468.900,00 und Erträge von € 1.078.300,00 budgetiert wurden.

Somit beläuft sich das Nettoergebnis (Verlust) für das Dolomitenbad Lienz auf - € 1.390.600,00.

Angemerkt wird, dass bei den Aufwendungen die im Jahr 2023 anfallenden Steigerungen für Strom- und Wärmekosten entsprechend berücksichtigt wurden. Allein diese beiden Energiekostenpositionen belaufen sich auf € 501.200,00 (Vergleich VA 2022: 250.000,00).

Der Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband Lienzer Talboden wurde mit € 612.000,00 budgetiert.

Zudem leistet die Stadtgemeinde Lienz an den Abwasserverband auch einen Schuldenkostenbeitrag in Höhe von € 345.000,00.

Die Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol beläuft sich auf € 978.000,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 692

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

816010 Straßenbeleuchtung

Straßenbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen)	400.000	
Schutzwegbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen)	25.000	
Straßenbeleuchtung (Anlagenüberprüfung)	25.000	
Darlehen		450.000
<i>Summe in €</i>	<i>450.000</i>	<i>450.000</i>

817010 Friedhof - Urnennische

Erweiterung Urnenfriedhof 5. Baustufe	57.000	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		57.000
<i>Summe in €</i>	<i>57.000</i>	<i>57.000</i>

817020 Friedhof - Gebäude

Dachsanierung Arkadengebäude	130.000	
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		130.000
<i>Summe in €</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>

820040 Wirtschaftshof - Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Maschinen/Werkzeuge/Betriebsausstattung (Rahmenbetrag)	10.000	
Eigenmittel (ZHRL Wirtschaftshof)		10.000
<i>Summe in €</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 693

820050 Wirtschaftshof - Fahrzeuge

Firmenfahrzeug (Elektrofahrzeug)	38.000	
Eigenmittel (ZHRL Wirtschaftshof)		38.000
<i>Summe in €</i>	<i>38.000</i>	<i>38.000</i>

851001 Stadtkanalisation Sanierung Altbestand

Kanalsanierung Altbestand (BA 18)	158.000	
UFG Förderung		73.500
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		84.500
<i>Summe in €</i>	<i>158.000</i>	<i>158.000</i>

851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau

Kanal Bürgerau (Projektierung)	40.000	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		40.000
<i>Summe in €</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>

851004 Stadtkanalisation Instandhaltung

Erneuerung Kanal Grafendorfer Straße	274.000	
Instandhaltung Hochwasserpumpwerke (RÜB Hofgarten u. Grafenbach)	10.000	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		284.000
<i>Summe in €</i>	<i>284.000</i>	<i>284.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 694

851007 Stadtkanalisation Sanierung Ableitung Schloßberg

Sanierung Ableitung Schloßberg	250.000	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		250.000
<i>Summe in €</i>	<i>250.000</i>	<i>250.000</i>

852010 Betriebe der Müllbeseitigung - Altstoffsammelzentrum

Neubau Altstoffsammelzentrum (Projektierung, Vermessung)	140.000	
Eigenmittel (ZHRL Müllbeseitigung)		140.000
<i>Summe in €</i>	<i>140.000</i>	<i>140.000</i>

852020 Betriebe der Müllbeseitigung – Adaptierung Kompostanlage

Adaptierung/Reparaturen Kompostieranlage (Mietenbelüftungsanlage u. Oberflächenwasserversickerung)	245.000	
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		45.000
Eigenmittel (ZHRL Müllbeseitigung)		200.000
<i>Summe in €</i>	<i>245.000</i>	<i>245.000</i>

878010 Stadtwerke Lienz – Breitband 2021-2025

Darlehen für Projekt „Breitband“ (Umsetzungsphase III 2021-2025)	150.000	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		150.000
<i>Summe in €</i>	<i>150.000</i>	<i>150.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 695

5) Wortmeldungen – Diskussion:

GR Gerlinde Kieberl hebt hervor, dass es sich um umfangreiche Bereiche handelt. Sie spricht hierzu die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen an und hebt hervor, dass diese stets bemüht sind, den Anforderungen gerecht zu werden.

GR Gerlinde Kieberl spricht weiters die Umsetzung der Projekte an.

Zudem ist aus Sicht von GR Gerlinde Kieberl der Neubau des Altstoffsammelzentrum wichtig und räumt sie diesem Vorrang ein. Hierzu spricht sie auch das Miteinbeziehen der Umlandgemeinden an.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht die Straßenbeleuchtung und das hierbei sichtbare Vorankommen im Stadtgebiet an. Angesichts der gegebenen Stromkosten sieht er dabei ein gut investiertes Geld und spricht hierzu auch Förderungen an. Zudem fragt GR Norbert Mühlmann, MBA MAS zu geplanten Investitionen in Photovoltaik. Weiters fragt er nach, welcher Zeitraum für die Umstellung der Straßenbeleuchtung vorgesehen ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung nunmehr stadtteilmäßig erfolgt. Die Bürgermeisterin hält fest, dass die Umsetzung von mehreren Faktoren, wie unter anderem dem Budget, abhängt.

GR Kathrin Jäger erklärt, dass die zeitliche Abschätzung vor dem Hintergrund personaltechnischer und budgetärer Überlegungen schwierig ist.

Zum angesprochenen Thema Photovoltaik erklärt die Bürgermeisterin, dass sich die Umsetzung aufgrund der gegebenen Strompreise bisher aus wirtschaftlicher Sicht nicht gerechnet hat und sich hier nunmehr die Parameter geändert haben. Sie führt weiter an, bereits mit der Tinext in Gesprächen für eine Kooperation gewesen zu sein, dann aber gesetzesmäßig die Energiegemeinschaften eingeführt wurden. Nunmehr stehen laut der Bürgermeisterin weitere Verhandlungen im Raum und soll eine Umsetzung aber wohl nur mehr unter Beteiligung der Stadtgemeinde erfolgen.

Zudem erklärt die Bürgermeisterin, dass in den Stadtwerken eine Erhebung zum Grafenbach im Hinblick auf eine kraftwerkstechnische Nutzung erfolgt, dies allerdings nicht auf Gemeindegebiet von Lienz liegt und zudem angesichts geplanter Leitungssanierungen am Hochstein Überprüfungen einer möglichen Kraftwerksnutzung erfolgen.

Zum angesprochenen Trinkwasserkraftwerk informiert GR Kathrin Jäger, dass im Frühjahr eine Begehung erfolgt. Zudem merkt sie zum Grafenbach an, dass die mögliche Umsetzung unter Bedachtnahme auf die massiven Investitionskosten erst näher angeschaut werden soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 696

GR Andreas Prentner spricht die Urnengräber an und fragt nach Auskunft zur Umsetzung der Baustufe 5.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass heuer bereits die Betonfundamente errichtet wurden.

Der Stadtbaumeister ergänzt, dass die Aufträge bereits vergeben wurden und erwähnt hierzu fehlende Kapazitäten bei den Firmen und Lieferschwierigkeiten. Weiters wird ausgeführt, dass eine Umsetzung für das Frühjahr zugesagt ist und sich die Verzögerung zudem auch nicht kostentechnisch auswirken soll.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass die Anzahl dieser Urnengräber wohl nicht ausreichend sein wird und daher bereits die Notwendigkeit zur Beratung der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich einer Erweiterung gesehen wird. Dies ist im Sozialausschuss vorgesehen und soll dies wohl auch unter Einbeziehung des Ausschusses für Bau und Planung im Hinblick auf die Gestaltung erfolgen.

GR Christiana Laßnig fragt nach der Möglichkeit von Waldteilen für natürliche Beerdigungen.

Die Bürgermeisterin bringt hierzu ursprüngliche Planungen zum Urnenfriedhof ins Gespräch, wonach ein Urnenhain angedacht gewesen ist, dieser allerdings aufgrund von Ausführungen der Kirche nicht umgesetzt worden ist.

GR Christiana Laßnig erklärt, Waldflächen außerhalb des Friedhofsgeländes gemeint zu haben.

Die Bürgermeisterin hält fest, eine solche Möglichkeit noch nicht bedacht zu haben, und dass dies für die Beratungen im Sozialausschuss mitbedacht werden kann.

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 275 bis Seite 284:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gesonderte Verwaltung (Abt. Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Rücklagen – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Sonstige Finanzzuweisungen nach FAG – Sonstige Zuschüsse des Bundes – Verstärkungsmittel

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 697

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler VerkehrsaufschlieBungsgesetz, Verwaltungsabgaben, Vergnügungssteuer)

Abgabenertragsanteile

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz

Finanzzuweisungen des Bundes nach dem FAG 2017 zur Sicherstellung der Haushaltsführung und für den Personennahverkehr (ÖPNV))

Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land

Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Die präliminierten **Gemeindeabgaben** belaufen sich auf **€ 10.547.600,00**.

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

- Kommunalsteuer € 7.700.000,00
- Grundsteuer € 1.137.400,00
- Kurzparkzonenabgabe € 951.600,00
- VerkehrsaufschlieBungsabgaben € 486.000,00

An **Ertragsanteilen** wurde laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde ein Betrag von gesamt **€ 16.105.600,00** budgetiert.

Das Land Tirol hebt von den Gemeinden jährlich eine Landesumlage in Höhe von 7,46 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden ein, welche von den Gemeinden im Verhältnis der Finanzkraft zu leisten ist.

Die Landesumlage an das Land Tirol wurde im Voranschlag 2023 mit € 1.800.400,00 präliminiert.

Weitere Einnahmenquellen:

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€ 68.000,00
Finanzzuweisungen des Bundes nach dem FAG	€ 85.300,00
Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€ 600.000,00
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€ 185.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 698

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
97000	Verstärkungsmittel	Mittelvorsorge – EDV Schulen	23.500
97000	Verstärkungsmittel	Mittelvorsorge – Veranstaltungen (Subventionen) *	70.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 9	93.500

* Rahmenbetrag gesamt für Veranstaltungen: Dolomitenlauf, Ski-Weltcup, Straßentheaterfestival und Dolomitenmann

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) Wortmeldungen - Diskussion:

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht an diesem Punkt den Wirtschaftstreibenden und der Bevölkerung seinen Dank aus und nennt hierzu die Einnahmen der Kurzparkzonen und auch der Grundsteuer. Er merkt hierzu an, dass die Einnahmen vorsichtig budgetiert sind, was aus seiner Sicht eine gerechtfertigte Maßnahme der Vorsicht darstellt.

Zudem spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL die Transferbilanz an. Er merkt hierzu an, dass die Bilanz mit dem Bund positiver ausfällt als mit dem Land. Er sieht daher das Land gefordert, den Gemeinden Luft zu verschaffen und meint, dass man dort ansetzen wird müssen, um Gestaltungsspielraum in der Zukunft zu erhalten.

Die Bürgermeisterin merkt hierzu an, dass es die Stadtgemeinde aufgrund der gegebenen Finanzkraft verhältnismäßig quasi doppelt trifft und das auch nicht mehr lange möglich sein wird.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht es als wichtigen Schritt der Vergangenheit und nunmehrige Notwendigkeit, ebenso Bedarfszuweisungen anzusuchen.

Die Bürgermeisterin erinnert an die Einführung der Kurzparkzonenabgabe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 699

Sodann kommt die Bürgermeisterin in ihrer Berichterstattung zu den weiteren Bestandteilen des Voranschlages.

Weitere Bestandteile des Voranschlages

Dienstpostenplan (Stadtgemeinde u. Stadtwerke Lienz)

VA Seiten: 291 bis 298

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im wirtschaftlichen Unternehmen „Stadtwerke Lienz“ beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen.

Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Ferialarbeitskräfte) wurden in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Im Dienstpostenplan 2023 sind ausgewiesen:

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	12,00	130,66	78,85	4,74	226,25
Stadtwerke Lienz	0,50	5,75	7,89	0,50	14,64
Stadt + Stadtwerke	12,50	136,41	86,74	5,24	240,89

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Vergleichswerte 2022:

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	11,00	131,63	77,83	5,14	225,60
Stadtwerke Lienz	0,50	6,42	7,38	0,75	15,05
Stadt + Stadtwerke	11,50	138,05	85,21	5,89	240,65

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 700

Gegenüber dem Jahr 2022 ergibt sich eine Ausweitung des Dienstpostenplanes um 0,24 Dienstposten (ca. 0,65 Dienstposten für den Bereich der Stadtgemeinde und -0,41 Dienstposten für die Stadtwerke Lienz).

In den Lienzer Pflichtschulen sind derzeit 32 Personen für Schülerversicherung (747 Wochenstunden bzw. 18,68 VZÄ) und für Freizeitbetreuung 106 Wochenstunden bzw. 2,65 VZÄ) beschäftigt.

In den 5 Städt. Kindergärten sind 20 pädagogische Fachkräfte (davon 2 derzeit karenziert), 19 Kindergartenassistentinnen (davon 1 derzeit karenziert) und 11 Stützkräfte beschäftigt.

Für die Stadtwerke Lienz sind 19 Bedienstete (inkl. Lehrlinge) bzw. 14,64 VZÄ im Dienstpostenplan 2023 berücksichtigt.

Im Bereich der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) waren im Laufe des Jahres 2022 ca. 352 Gesamtbedienstete (inkl. Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Ferialarbeitskräfte) beschäftigt.

Angemerkt wird, dass die Stadt keinen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leisten wird, weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten nachkommt.

Im Jahr 2022 waren insgesamt 17 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 12 ganzjährig Beschäftigte. Dieser Personalstand kann auch im Jahr 2023 gehalten werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 701

**Nachweis über den Personalaufwand
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seiten: 301 bis 306

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Lienz (ohne Bedienstete der Stadtwerke Lienz) nach den Haushaltsansätzen aufgelistet.

In diesem Nachweis sind – wie bereits erwähnt - auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Bei der Kalkulation des Personalaufwandes für das Jahr 2023 mussten neben der Ausweitung des Dienstpostenplanes gegenüber dem Jahr 2022 um insgesamt 0,24 Dienstposten noch folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Anpassung der Bezüge der Bediensteten um die allgemeine Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst (im Durchschnitt ca. 7 %)
- gesetzlich bedingte Gehaltsvorrückungen der Bediensteten in höhere Entlohnungsstufen (Biennalsprünge)
- Abfertigungs- und Jubiläumzahlungen von gesamt rd. € 265.065,00 (Vorjahr: € 166.300,00) und auch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen aus dem Titel „Dotierung und Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen“ in Höhe 364.400,00 und nicht finanzierungswirksame Erträge aus diesem Titel von € 260.300,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 702

€	12.902.200,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2023
€	- 475.400,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Sachbezüge)
<hr/>		
€	12.426.800,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2023

Vergleichswerte 2022:

€	11.906.100,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2022
€	- 425.600,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Sachbezüge)
<hr/>		
€	11.480.500,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2022

Zur Finanzierung des bereinigten Personalaufwandes im Jahr 2023 von € 12.426.800,00 erhält die Stadtgemeinde Lienz auch noch Personalkostenzuschüsse vom Bund bzw. vom Land

- für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenz-kräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel) in Höhe von gesamt € 640.700,00

und

- für den Einsatz von Schulassistentinnen und Freizeitpädagogen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule in Höhe von gesamt € 630.300,00

sowie

- auch noch Beihilfen vom AMS für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen von € 25.500,00,

sodass sich der von der Stadtgemeinde Lienz zu tragende Netto-Personalaufwand für das Jahr 2023 de facto auf € 11.130.300,00 beläuft (Vorjahr € 10.359.200,00)

Hierzu ergehen auf Nachfrage von der Bürgermeisterin keine Wortmeldungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 703

Nachweis über Transferzahlungen

VA Seiten: 309 bis 313

In dieser Beilage zum Voranschlag sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund, Bundesfonds und Bundeskammern
- Länder, Landesfonds und Landeskammern
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

Gesamtsumme Auszahlungen: € 14.230.200,00 (Vorjahr: 13.536.700,00)

Gesamtsumme Einzahlungen: € 6.383.200,00 (Vorjahr: 7.146.600,00)

**Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seite: 317

Rücklagenstand zum 31.12.2022	€	4.399.300,00
+ Zuführungen 2023	€	63.800,00
- Entnahmen 2023	€	<u>2.907.200,00</u>
= Rücklagenstand zum 31.12.2023	€	<u>1.555.900,00</u>

Die Rücklagenzuführungen von € 63.800,00 betreffen die

- Zuführung der Netto-Zinserlöse der einzelnen Rücklagen, und die
- Zuweisung der Rückzahlungsraten der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von € 27.400,00 für die seinerzeitige Darlehensgewährung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“.

Die Rücklagenentnahmen von € 2.907.200,00 dienen zur Ausfinanzierung der im Voranschlag für das Jahr 2023 ausgewiesen Vorhaben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 704

**Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seiten: 320 bis 325

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Zinssatz, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2022, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstersatz, Buchwert zum 31.12.2023 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts
- und
- Darlehen von Finanzunternehmen

ausgewiesen.

Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt Lienz im Jahr 2023:

VA Seite: 325

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2022	€	12.008.600,00
+ Zugang 2023	€	13.755.000,00
- Schuldentilgung 2023	€	<u>811.900,00</u>
= Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2023	€	<u>24.951.700,00</u>

Der Zugang von € 13.755.000,00 betrifft die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionskosten für im Voranschlag 2023 ausgewiesenen Vorhaben

- „210020 Schulzentrum Lienz-Nord“ (€ 12.730.000,00)
- „360011 Museum Schloß Bruck“ (€ 325.000,00)
- „630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel“ (€ 250.000,00)
- „816010 Straßenbeleuchtung“ (€ 450.000,00)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 705

Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Finanzjahres 2023 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) mit einem Buchwert zum 31.12.2023 mit € 24.951.700,00 wird sich auf Basis der Einwohnerzahl lt. Registerzählung zum Stichtag 31.10.2020 mit 11.952 Einwohnern auf € 2.087,66 (Vorjahr: 1.391,38) belaufen.

Hinweis: Da die Bevölkerungszahl zum 31.10.2021 (gültig für das Finanzjahr 2023) erst im Frühjahr 2023 veröffentlicht wird, gilt vorläufig die Bevölkerungszahl zum 31.10.2020

Rechnet man zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung noch die Pro-Kopf-Verschuldung für den anteiligen Schuldenstand der Stadtwerke Lienz (Buchwert zum 31.12.2023 € 2.127.325,80) mit € 177,99 (Vorjahr: € 176,94) pro Einwohner hinzu, ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten aushaftenden Schuldenstand zu Ende des Finanzjahres 2023 (Stadtgemeinde Lienz und Stadtwerke Lienz) von gesamt € 2.265,65 (Vorjahr: 1.568,32).

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung	€	811.900,00
Zinsen	€	<u>350.400,00</u>
Summe Schuldendienst	€	1.162.300,00
- Schuldendienst ersätze	€	<u>122.500,00</u>
Netto-Schuldendienst	€	<u>1.039.800,00</u>

Bei den Schuldendienst ersätzen handelt es sich um Annuitätenzuschüsse des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz sowie die Schuldendienstbeiträge der Sprengelgemeinden für das Darlehen für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 706

Nachweis über hausinterne Vergütungen

VA Seite: 329

Im Nachweis über hausinterne Vergütungen sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen; Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten, sonstige Vergütungen).

Gesamtsumme Aufwendungen:	€ 3.575.800,00
Gesamtsumme Erträge:	€ 3.575.800,00

Leasingspiegel

VA Seite: 333

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt ist.

Rückstellungsspiegel

VA Seite: 337

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen mit dem Stand zum 31.12.2022 und den Veränderungen im Jahr 2023 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2023 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2022	€	3.431.500,00
+ Dotierungen 2023	€	364.400,00
- Auflösung 2023	€	- 260.300,00
= Rückstellungen Stand 31.12.2023	€	<u>3.535.600,00</u>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 707

Die Umstellung auf die VRV 2015 bringt auch die Verpflichtung zum Ansatz von Rückstellungen mit sich.

Rückstellungen sind Schulden der Gemeinde (Fremdmittel), die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten.

Sie werden für zukünftige Verpflichtungen der Gemeinde wie z.B. für Abfertigungen ALT und Jubiläumswendungen gebildet.

Die Dotierungen und Auflösungen dieser beiden Rückstellungen sind bei den jeweiligen Haushaltsansätzen nur in der Ergebnisrechnung angeführt, weil es sich dabei um nicht finanzierungswirksame Aufwendungen oder Erträge handelt.

Haftungsnachweis

VA Seiten: 341 bis 342

In diesem Nachweis sind die Haftungen, die die Stadtgemeinde Lienz für den Abwasserverband Lienzer Talboden übernommen hat, ausgewiesen.

Haftungen lt. Stand 31.12.2022	€	118.400,00
+ Zugänge 2023	€	0,00
- Abgänge 2023	€	<u>-44.000,00</u>
= Haftungen Stand 31.12.2023	€	<u>74.700,00</u>

Nachweis der Investitionstätigkeit

VA Seiten: 345 bis 383

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind alle **ein- und mehrjährigen** Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages angeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 708

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

VA Seiten: 387 bis 391

In diesem Nachweis sind nur die **einjährigen** Vorhaben mit den Investitionskosten und der Finanzierung ausgewiesen.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Darstellung Ergebnishaushalt (Anlage 1e)

VA Seite: 395

Diese Darstellung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Stadtgemeinde Lienz (vgl. Spalte 2 „Gesamthaushalt“) und die Erträge und Aufwendungen des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“ (vgl. Spalte 3 „Wirtschaftliche Unternehmung“) sowie die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen der Stadtgemeinde Lienz und der Stadtwerke Lienz (vgl. Spalte 4 „Summe für die Gebietskörperschaft“).

In der Folge fährt die Bürgermeisterin mit dem Vortrag des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 fort.

**VORTRAG des WIRTSCHAFTSPLANES der STADTWERKE LIENZ
für das Wirtschaftsjahr 2023**

VA Seiten: 399 bis 410:

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) der Stadtwerke Lienz, als wirtschaftliches Unternehmen der Stadtgemeinde Lienz, für das Wirtschaftsjahr 2023 bildet einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und setzt sich aus dem Erfolgs- und Finanzplan zusammen.

Der Erfolgsplan enthält die Aufwendungen und Erträge; der Saldo ergibt die Höhe des voraussichtlichen Gewinnes oder Verlustes.

Der Finanzplan sieht jene Einnahmen und Ausgaben vor, die sich aus den Anlagenveränderungen (Investitionen) und aus der Kreditwirtschaft (Tilgungszahlungen) ergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 709

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 11.11.2022 den von der Betriebsleitung erstellten und vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 08.11.2022 in Vorberatungsweg genehmigten Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 genehmigt.

ERFOLGSPLAN:	ERTRÄGE		AUFWENDUNGEN	
1. Wasser	€	1.742.500,00	€	1.742.500,00
2. Metallbau	€	300.000,00	€	311.200,00
3. Regionet	€	680.000,00	€	673.400,00
Summe ERFOLGSPLAN *	€	2.722.500,00	€	2.727.100,00
FINANZPLAN	€	792.000,00	€	792.000,00
SUMME WIRTSCHAFTSPLAN	€	3.514.500,00	€	3.519.100,00

* Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 4.600,00 präliminiert (Gewinn/Verlust für Teilbetrieb „Wasser“ € 0,00; Verlust für den Teilbetrieb „Metallbau“ € 11.200,00; Gewinn für den Teilbetrieb „Regionet“ € 6.600,00)

Im Finanzplan sind

- auf der Ausgabenseite die Mittelverwendung (Darlehenstilgungen und Investitionen) und
- auf der Einnahmenseite die Mittelherkunft (Finanzierungsbeiträge) nachgewiesen.

Die Darlehenstilgungen von gesamt € 141.300,00 betreffen die Teilbetriebe „Wasser“ mit € 86.300,00 und „Regionet“ mit € 55.000,00 und können durch Eigenmittelbeiträge aus den laufenden Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2023 finanziert werden.

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen vorgesehen:

€ 138.700,00	Teilbetrieb Wasser - Rohrleitungstausch
€ 150.000,00	Teilbetrieb Wasser - Neuverlegung und Anlagenerweiterungen
€ 50.000,00	Teilbetrieb Wasser - Quellsanierungen
€ 10.000,00	Teilbetrieb Wasser - Ankauf von Werkzeugen und Maschinen
€ 10.000,00	Teilbetrieb Metallbau - Ankauf von Werkzeugen und Maschinen
<u>€ 292.000,00</u>	Teilbetrieb Regionet – diverse Maßnahmen
€ 650.700,00	Summe Investitionen

Diese Investitionen von gesamt € 650.700,00 können wie folgt finanziert werden:

- € 500.700,00 Eigenmittelbeiträge aus den laufenden Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2023
- € 150.000,00 Darlehensaufnahme für Teilbetrieb „Regionet“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 710

Personalaufwand der Stadtwerke Lienz:

€ 540.000,00	Teilbetrieb Wasser
€ 202.000,00	Teilbetrieb Metallbau
<u>€ 240.000,00</u>	Teilbetrieb Regionet
<u>€ 982.000,00</u>	Summe Personalaufwand

Im Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Lienz sind für die Stadtwerke Lienz insgesamt 14,641 Dienstposten ausgewiesen (lt. Beilage „Dienstpostenplan“ – VA Seite: 298)

Übersicht über den Schuldenstand der Stadtwerke Lienz

Schuldenstand am Jahresanfang 2023	€	2.118.625,80
+ Neuaufnahmen 2023 (Zugang) *	€	150.000,00
- Schuldentilgung 2023 (Abgang)	€	141.300,00
= Schuldenstand am Jahresende 2023	<u>€</u>	<u>2.127.325,80</u>

* Zuzählungsrate aus dem von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen für Investitionen im Teilbetrieb "Regionet"

Wortmeldungen - Diskussion

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich der Bereich Regionet besser entwickelt hat als ursprünglich angenommen. Sie merkt hierzu an, dass dies zwar mehr im Planungsverband spürbar ist, aber ebenso bei den Gemeinden.

Die Bürgermeisterin sieht weiters im Bereich Wasser einen zentralen Bereich und spricht hierzu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren Dank für die Abwicklung dieser zentralen Aufgabe aus.

GR Kathrin Jäger spricht ebenso ihren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Sie ergänzt, dass diese bemüht sind und ein offenes Ohr haben. Weiters hebt sie die Leiterin der Stadtwerke hervor.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 711

Sodann setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag mit dem mittelfristigen Finanzplan fort und ersucht hierzu Herrn Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker um nähere Erläuterung. Sodann führt der Stadtkämmerer den Mittelfristigen Finanzplan aus.

**MITTELFRISTIGER FINANZPLAN
für die Jahre 2024 bis 2027**

VA Seiten: 413 bis 449

Gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und gemäß § 88 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idgF, ist ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, der eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten hat.

Der Mittelfristige Finanzplan sowie der Nachweis für Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bilden einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinden.

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planjahre 2024 bis 2027 wurde vom Stadtrat/Finanzausschuss in der Sitzung am 18.11.2022 erstellt.

Der MFP beinhaltet folgende Bestandteile:

- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene.
- MFP - Querschnitt (2023-2027)
- MFP - Schuldenentwicklung

Zudem sind die eingeplanten Vorhaben für den Zeitraum 2024 bis 2027 im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ enthalten (VA Seiten: 345 bis 383).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 712

Erläuterungen zum Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2024 bis 2027

Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen und die im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für die Planjahre 2024 bis 2027 wurden im Wesentlichen aufbauend auf die Voranschlagswerte für 2023 grundsätzlich unter Berücksichtigung von Indexsteigerungen von 1,5 % sowie spezifischer Gegebenheiten (z.B. künftige Entwicklung der Schuldendienstverpflichtungen, Gemeindeabgaben und Steuern) sowie der vom Land Tirol bekanntgegebenen Beitragszahlungen und Ertragsanteile ermittelt.

Für den Personalaufwand wurde eine jährliche Steigerung von 3 % einkalkuliert.

Die Transferzahlungen an das Land Tirol für Soziales und Gesundheit weisen laut Mitteilung des Landes eine jährliche Steigerung von 4 bzw. 5% auf.

Die Aufwendungen für Strom wurden auf Grund der derzeit besonders angespannten Situation am Energiemarkt so eingeplant, dass auch für die Jahre 2024 und 2025 noch von den hohen Ausgangswerten des Jahres 2023 zuzüglich einer Indexsteigerung von 1,5 % pro Jahr ausgegangen wurde. Für die Folgejahre 2026 und 2027 wird angenommen, dass es zu einem Sinken der Strompreise kommen wird (Annahme: circa Halbierung gegenüber den Strompreisen 2025).

Hinsichtlich der Einnahmen aus den Abfallgebühren für das Jahr 2024 wurde die für 2023 ausgesetzte Indexierung (rd. 9%) zusätzlich einkalkuliert und wie für die Folgejahre eine Erhöhung um 3 % jährlich eingeplant.

Beim Kommunalsteueraufkommen wurde eine jährliche Steigerung von 3 % eingerechnet.

Die Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) wurden auf Basis der vom Gemeinderat genehmigten Darlehen sowie der im MFP eingeplanten Darlehens-Neuaufnahmen entsprechend der Darlehenslaufzeiten und eines durchschnittlichen Jahreszinssatzes für die Jahre 2024 bis 2027 ermittelt und auf den zutreffenden Haushaltsstellen präliminiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 713

Ergebnishaushalt - Nettoergebnis

Im Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2024 bis 2027 sind im Ergebnishaushalt folgende Nettoergebnisse nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ausgewiesen:

2024:	+ €	180.900,00
2025:	+ €	125.000,00
2026:	- €	778.600,00
2027:	- €	107.100,00

Die unterschiedlichen Nettoergebnisse sind insbesondere auf die Gewährung zweckgebundener Bedarfszuweisungen, Landesfördermittel und Investitionsbeiträge der Schulsprengelgemeinden für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord“ sowie auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen und eines Kostenbeitrages des Planungsverbandes für das BV „Mobilitätszentrum Lienz“ zurückzuführen, die im Ergebnishaushalt unter den Erträgen aus Transfers verbucht werden und mit der Fertigstellung der Bauvorhaben, deren Investitionskosten nur im Finanzierungshaushalt dargestellt sind, auslaufen.

Zudem belastet das Sachanlagevermögen die Ergebnisrechnung mit hohen Abschreibungen aus den bestehenden und geplanten Investitionsvorhaben (z.B. insbesondere ab dem Jahr 2024 für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord“), sodass ein Ausgleich in der Ergebnisrechnung über die Planjahre hinweg nicht möglich ist.

Weiters sind im Ergebnishaushalt für die Planjahre noch keine Aufwendungen und Erträge für „Einmalige Ausgaben“ und „Einmalige Einnahmen“ veranschlagt.

Wesentlich für die Betrachtung der Liquidität und damit für die Aussage über die Leistungsfähigkeit und den finanziellen Handlungsspielraum für die künftigen Jahre ist daher der Geldfluss aus der Finanzierungsrechnung.

Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Für die Planjahre 2024 bis 2027 sind im Mittelfristigen Finanzplan folgende Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen:

2024:	+ €	544.500,00
2025:	+ €	1.583.200,00
2026:	+ €	2.040.300,00
2027:	+ €	2.198.200,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 714

Der geringere Geldfluss im Jahr 2024 ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass Bedarfszuweisungsmittel für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord“ in Höhe von € 651.900,00 erst im Jahr 2025 einlangen und daher im Jahr 2024 eine Zwischenfinanzierung erfolgen muss.

In den Geldflusssalden sind bereits Eigenmittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung zur Finanzierung von Vorhaben für das Jahr 2024 mit € 345.000,00, für 2025 mit € 545.000,00, für 2026 mit € 230.000,00 und für das Jahr 2027 mit € 230.000,00 berücksichtigt.

Die noch verbleibenden liquiden Mittel aus dem Geldfluss stehen, zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land) und Darlehensaufnahmen, sowie weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven, zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung.

Vorhaben

In den Investitionsplänen für die Planjahre 2024 bis 2027 wurden mit Zustimmung des Stadtrates/Finanzausschusses folgende Vorhaben bzw. Zukunftsprojekte berücksichtigt:

- 210020 Schulzentrum Lienz-Nord (2024-2025)
- 240051 Kindergarten Eichholz – Gebäudesanierung (2024-2025)
- 612012 Gemeindestraßen/Straßenbauten Hauptplatz (2024-2025)
- 612099 Gemeindestraßen MFP (2024-2027)
- 630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel (2024-2025)
- 633010 Wildbachverbauung Interessentenbeiträge (2024)
- 633099 Wildbachverbauung Interessentenbeiträge MFP (2025-2027)
- 690010 Mobilitätszentrum Lienz (2024-2025)
- 814099 Straßenreinigung MFP (Kommunalfahrzeug) (2025)
- 816010 Straßenbeleuchtung (2024-2025)
- 826099 Fäkalienabfuhr Schlammsaugwagen MFP (2024)
- 851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau (2024-2025)
- 851007 Stadtkanalisation Sanierung Ableitung Schloßberg (2024)
- 851099 Stadtkanalisation MFP (2024-2027)
- 878010 Stadtwerke Lienz (2024)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 715

Die Ermittlung der geplanten Investitionskosten erfolgte auf Basis von vorliegenden Gesamtkostenplänen oder auf Grund von angeschätzten Investitionskosten sowie unter Zugrundelegung eines Rahmenbetrages für die Fortführung von jährlichen Vorhaben (z.B. Gemeindestraßenbauten, Kanalbauvorhaben), weil für diese Investitionsvorhaben noch keine konkreten Grundlagen (Kostenschätzungen, Kostenpläne, Gesamtfinanzierung, Beschlüsse der Gemeindeorgane) vorliegen.

Schuldendienstentwicklung

Die Schuldendienstentwicklung für die Planjahre zeigt das unabweisliche Ansteigen des Gesamt-Schuldendienstes durch die zur Finanzierung der geplanten Vorhaben erforderlichen Darlehensaufnahmen, insbesondere im Jahr 2025 durch die beginnende Darlehenstilgung für das Vorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord“ mit einem Schuldendienst im Ausmaß von rd. € 1.041.300,00. Angemerkt wird, dass die Stadtgemeinde Lienz von den Schulsprengelgemeinden jährliche Schuldendienstbeiträge von ca. 40 % des Schuldendienstes erhalten wird.

In weiterer Folge werden die Beschlussanträge des Stadtrates/Finanzausschusses in Bezug auf die Abänderung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2023 sowie für die Festsetzung des Voranschlages 2023 vorgetragen.

Demnach wird der Gemeinderat gebeten, den entsprechend dem Vortrag erforderlichen Beschluss für die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 zu fassen.

In der anschließenden Diskussion zum Voranschlag im Gesamten vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl führt an, dankenswerterweise in die Erstellung des Voranschlages miteingebunden gewesen zu sein. Er meint, dass sich die Finanzabteilung akribisch mit der Erstellung beschäftigt hat und hierfür Anerkennung verdient.

GR Franz Theurl hält fest, dass sich die Stadtgemeinde bisher durch Rücklagen über Wasser gehalten hat und das nunmehr zu Ende geht. Er sieht daher große Herausforderungen gegeben und merkt an, dass zudem viele Investitionen geplant sind. GR Franz Theurl merkt die stagnierenden Einnahmen an und meint, dass auch die demographische Entwicklung zu beobachten ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 716

Er richtet die Frage an GR Dr. Christian Steininger, MBL als Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung, was man da tun kann, um wirtschaftlich besser aufgestellt zu sein.

Weiters merkt GR Franz Theurl an, dass die Ausgaben für das Personal hoch sind und meint, dass man auch an diesen Schrauben drehen muss.

Er meint, dass man sich Gedanken machen muss, was man mittelfristig in der Finanzplanung oder in der Wirtschaft machen kann.

Abschließend führt GR Franz Theurl aus, dass seine Fraktion zum Budget zustimmen wird.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass sich ihre Einschätzung mit der von GR Franz Theurl deckt. Sie spricht das Thema Kommunalsteuer an und führt hierzu die Betriebsansiedelung von IDM in Spittal an. Die Bürgermeisterin gibt hierzu zu bedenken, dass in Lienz ein veritables Mitarbeiterproblem vorliegt und demgegenüber Spittal der Bezirk mit der höchsten Arbeitslosenrate in Kärnten ist.

Weiters spricht die Bürgermeisterin den Zuzug und hierzu die Wohnbedarfsstudie an, welche künftig auch für den Gemeinderat angedacht ist. Zudem bringt die Bürgermeisterin das Thema von geplanten Mitarbeiterwohnungen.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass sich das Jahr 2023 für sie insgesamt als Fragezeichen darstellt und sie es als gemeinsame Aufgabe sieht, Strategien zu entwickeln und Einsparungsmaßnahmen zu finden.

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, GR Franz Theurl in der Analyse zuzustimmen, aber in der Umsetzung wohl nicht mehr. Er nennt hierzu das Thema des leistbaren Wohnens und spricht die Wohnbedarfsstudie an. Zudem meint GR Dr. Christian Steininger, MBL, nicht mit den Umlandgemeinden konkurrenzieren zu wollen, da für die Region wichtig ist, dass die Arbeitsplätze da sind. Er nennt hierzu den Ansatzpunkt der interkommunalen Gewerbegebiete. Weiters sieht GR Dr. Christian Steininger, MBL die Kooperation als eines der Stichworte und führt hierzu den Zukunftsraum Lienzer Talboden als ein Erfolgsprojekt an. GR Dr. Christian Steininger, MBL nennt die Mitarbeiterproblematik und führt hierzu an, dass in der Industrie die größte Beschäftigungsrate liegt. GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt damit, dass es in Summe, Kooperationen, Zusammenarbeit und das Bündeln von Kräften sein werden, die einen gemeinsam durch die Krise kommen lassen.

Die Bürgermeisterin meint mit Bezug auf den Breitbandausbau, in der Vergangenheit nicht alles schlecht gemacht zu haben, sieht aber nunmehr kreativen Handlungsbedarf.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 717

GR Paul Meraner, MAS meint mit Verweis auf die Rücklagen, heuer noch mit einem blauen Auge davon zu kommen. Er spricht den Umbau der Nordschule an und führt aus, dass man nunmehr mehr Mittel zur Verfügung hätte, wenn diese früher gebaut worden wäre. Diese Mittel hätte man laut ihm angesichts der gegebenen Strompreise in erneuerbare Energie investieren können. GR Paul Meraner, MAS sieht alle Gremien auch auf Landes- und Bundesebene gefordert und müssen diese aus seiner Sicht ihrer Verantwortung gerecht werden.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu die Thematik der Erhöhung, insbesondere das Thema der Eigenproduktion an. Aus ihrer Sicht ist das demokratiepolitisch nicht nachvollziehbar. Zudem bemerkt sie einen großen Unmut der Bevölkerung und ist für sie die Vorgehensweise nicht erklärbar.

GR Manuel Kleinlercher merkt hierzu an, dass die Anteile an der Fernwärme nicht abgegeben hätten werden sollen. Er meint, dass sich die Gemeinden zusammenschließen müssen, um Druck aufzubauen und eine Änderung herbeiführen zu können. Er betont, dass alle daran interessiert sind, dass es der Bevölkerung gut geht. Aus diesem Grund appelliert er, sich beim Bund im Land einzusetzen.

Die Bürgermeisterin meint, dass sich auch die verbreitete Mentalität der Bevölkerung ändern wird müssen und gibt zu bedenken, dass gewohnte Sachen vielleicht nicht mehr derart möglich sein werden. Sie spricht daher einen Appell an alle aus und meint, dass man in der Vergangenheit wohl schon auf Kosten von anderen und auch der Umwelt gelebt hat. Sie sieht daher alle miteinander aufgefordert, zu hinterfragen. Die Bürgermeisterin sieht daher auch mehr Eigeninitiative und Eigenaufwand in der Bevölkerung notwendig.

GR Franz Theurl richtet sich an GR Dr. Christian Steininger, MBL und meint, dass es darum geht, in vielen kleinen Schritten etwas wirtschaftlich zu verändern und für die Stadt zu verbessern. Er nennt beispielhaft das Postverteilerzentrum und spricht den Grund neben dem Fernheizwerk an. GR Franz Theurl meint, dass es viele Möglichkeiten geben würde.

Abschließend bedankt sich Theurl für die Möglichkeit zur Teilnahme an Budgetierung.

Vzbgm. Siegfried Schatz antwortet GR Franz Theurl auf die Ausführungen zum Personal. Demnach ergeben sich die Kostensteigerungen im Wesentlichen aus der Lohnsteigerung sowie den Vorrückungen, ohne dass ein Zutun passiert. Er sieht die Stadtgemeinde vom Personal her eher schwach besetzt und gibt hierzu zu bedenken, dass in vielen Bereichen 7 Tage die Woche Dienst zu versehen ist.

Im Anschluss lässt die Bürgermeisterin zunächst über die Abänderung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2023 und sodann über die Festsetzung des Voranschlages 2023 abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 718

BESCHLUSS:

1. Abänderung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2023:

Der Gemeinderat nimmt die Abänderung des zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2023 in der Fassung vom 29.11.2022 in der Weise zustimmend zur Kenntnis, dass im nunmehr vorliegenden aktualisierten Voranschlagsentwurf in der Fassung vom 12.12.2022 die Aufwendungen aus dem Titel „Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand“ (Dotierung von Rückstellungen – MVAG 2214: 2023: € 364.400,00; 2024: € 378.200,00; 2025: € 392.500,00; 2026: € 407.500,00 und 2027: € 422.900,00) und die Erträge aus dem Titel „Nicht finanzierungswirksame operative Erträge“ (Auflösung von Rückstellungen – MVAG 2117: 2023: € 260.300,00; 2024 bis 2027: € 0,00) mit den damit verbundenen Auswirkungen auf das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt 2023 und im Mittelfristigen Finanzplan für 2024 bis 2027 eingearbeitet wurden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 719

2. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027) wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 idgF sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag

(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

21	Summe Erträge	€	46.091.400,00
22	Summe Aufwendungen	€	49.692.400,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€	- 3.601.000,00
230	Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	2.907.200,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	63.800,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	€	2.843.400,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	€	- 757.600,00

Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag

(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

	Summe Einzahlungen gesamt	€	60.586.800,00
	Summe Auszahlungen gesamt	€	64.505.100,00
	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-3.918.300,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	45.557.400,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	44.885.200,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€	672.200,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	1.274.400,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	18.808.000,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	€	-17.533.600,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	-16.861.400,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	13.755.000,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	811.900,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	€	12.943.100,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€	-3.918.300,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 720

**Finanzierung bzw. Abdeckung des negativen Geldflusses
 von € 3.918.300,00 lt. Finanzierungsvoranschlag 2023:**

Negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – Saldo (5)	- € 3.918.300,00
• positiver Girokontostand (Geldbestand aus Fördermitteln des Bundes lt. KIG (Rest aus Zuzählung 2020) für Vorhaben 612012 „Hauptplatz“	+ € 897.500,00
• Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (Summe Haushaltsrücklagen lt. Ergebnishaushalt SU23)	+ € 2.843.400,00
verbleibt noch ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ohne konkrete Bedeckung	- € 177.400,00

**Ausfinanzierung bzw. Abdeckung des noch verbleibenden negativen Geldflusses
 von € 177.400,00 laut Finanzierungsvoranschlag 2023:**

Die Ausfinanzierung bzw. Abdeckung des noch verbleibenden negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 177.400,00, der aus den bewilligten und finanzierungswirksamen Einmaligen Ausgaben 2023 resultiert, hat durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positiver Girokontostände – Bankguthaben) zu erfolgen. Zur Verminderung dieser Geldbestandsentnahme sind beim Vollzug der in der operativen Gebarung veranschlagten Auszahlungen mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen.

Weiters wird festgelegt, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 zu begründen sind.

Dienstpostenplan:

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	12,00	130,66	78,85	4,74	226,25
Stadtwerke Lienz	0,50	5,75	7,89	0,50	14,64
Stadt + Stadtwerke	12,50	136,41	86,74	5,24	240,89

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 721

WIRTSCHAFTSPLAN der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023:

ERFOLGSPLAN:	ERTRÄGE		AUFWENDUNGEN	
1. Wasser	€	1.742.500,00	€	1.742.500,00
2. Metallbau	€	300.000,00	€	311.200,00
3. Regionet	€	680.000,00	€	673.400,00
Summe ERFOLGSPLAN *	€	2.722.500,00	€	2.727.100,00
FINANZPLAN **	€	792.000,00	€	792.000,00
SUMME WIRTSCHAFTSPLAN	€	3.514.500,00	€	3.519.100,00

* Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 4.600,00 präliminiert (Gewinn/Verlust für Teilbetrieb „Wasser“ € 0,00; Verlust für den Teilbetrieb „Metallbau“ € 11.200,00; Gewinn für den Teilbetrieb „Regionet“ € 6.600,00)

** Im **Finanzplan** sind € 141.300,00 für Darlehenstilgungen und € 650.700,00 für Investitionsmaßnahmen in den 3 Teilbetrieben vorgesehen.

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN für die Jahre 2024 bis 2027:

Ergebnishaushalt	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge	48.475.000	50.115.700	49.271.300	50.605.900
Summe Aufwendungen	48.290.300	49.629.900	49.721.300	50.783.900
Saldo (0) Nettoergebnis	184.700	485.800	-450.000	-178.000
Summe Haushaltsrücklagen	-3.800	-360.800	-328.600	70.900
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	180.900	125.000	-778.600	-107.100

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 722

Finanzierungshaushalt	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Einzahlungen operative Gebarung	48.171.500	49.786.400	48.907.000	50.239.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	43.759.600	45.393.300	45.415.500	46.562.200
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	4.411.900	4.393.100	3.491.500	3.677.500
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.476.600	439.700	287.200	287.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.020.700	3.469.500	392.200	392.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-10.544.100	-3.029.800	-105.000	-105.200
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.132.200	1.363.300	3.386.500	3.572.300
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.417.000	1.451.000	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	740.300	1.231.100	1.346.200	1.374.100
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.676.700	219.900	-1.346.200	-1.374.100
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	544.500	1.583.200	2.040.300	2.198.200

Der für die Jahre 2024 bis 2027 ausgewiesene Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen zur Finanzierung von Einmaligen Ausgaben sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land), Darlehensaufnahmen und weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven stehen in den Planjahren 2024 bis 2027 zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027)

Fortsetzung von Seite 723

Die Bürgermeisterin erwähnt im Anschluss, nachdem der Gemeinderat den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inklusive des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz und den Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027 mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) festgesetzt hat, insbesondere das soziale Engagement und spricht sohin ihren Dank an

den Gemeinderat und den Stadtrat sowie den gemeinderätlichen Ausschüssen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit

an alle Gemeindebewohnern für die Steuerleistungen und das soziale Engagement

an die Freiwilligen Feuerwehr Lienz und den zahlreichen freiwilligen Helfern der Rettungsorganisationen Rotes Kreuz, Wasserrettung und Bergrettung für die geleisteten Einsätze und die jederzeitige Einsatzbereitschaft

an die sonstigen Sozialeinrichtungen (wie z.B. Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz, Caritas, Lienzer Sozialmarkt, Frauenzentrum Lienz, Selbsthilfegruppen Osttirol, Projekt Soziothek usw.) für ihr Engagement zur Aufrechterhaltung der sozialen Versorgungsleistungen in unserer Stadt

an alle Stadtbediensteten in der Verwaltung und in den zahlreichen betrieblichen Einrichtungen der Stadt sowie insbesondere dem Stadtkämmerer mit seinem Team in der Abteilung Finanzen für die Aufbereitung des Voranschlagsentwurfes. Hierzu spricht sie Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker ihren besonderen Dank für die umsichtige Finanzpolitik all die Jahre aus.

Weiters dankt sie der Presse für die sachliche und ausführliche Berichterstattung.

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von von 20:40 Uhr bis 20:55 Uhr.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 000047

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 – Vollzugsregelungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 14.12.2022

Zur leichteren Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 werden von der Abteilung "Finanzen" – so wie in den vergangenen Jahren – wiederum verschiedene Vollzugsregelungen vorgeschlagen.

Die Rechtsgrundlage für diese Vollzugsregelungen ist im § 30 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben, wonach der Gemeinderat nach Abs. 1 lit. q) den Voranschlag festsetzt und nach Abs. 4 berechtigt ist, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde seine Wünsche über die Führung der Gemeindeverwaltung allgemein oder im Einzelfall in EntschlieÙungen zu äußern.

Der Rechtsnatur nach sind die vorgeschlagenen Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages 2023 als Verwaltungsverordnung anzusehen.

In diesem Zusammenhange wird auch auf die Bestimmungen des § 95 TGO 2001 „Ausführung des Voranschlages“ und des § 96 TGO 2001 „Zweckbestimmung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen“ verwiesen.

Gegenüber den Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 ergeben sich laut dem vorliegenden Entwurf der neuen Vollzugsregelung für das Finanzjahr 2023 in inhaltlicher Hinsicht nur geringfügige Änderungen bzw. Klarstellungen, die im Zusammenhange mit dem Ausgleich bzw. einer Ausfinanzierung von ein- und mehrjährige Vorhaben nach § 82 TGO 2001 neben der weiteren Entnahme aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und/oder Darlehenszuzählungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen ergänzend auch den Einsatz eines Geldbestandes auf Girokonten für eine Eigenfinanzierung von Vorhaben ohne gesonderte Genehmigung des Gemeinderates vorsehen, sofern für die im Vorhaben ausgewiesenen Mittelverwendungen die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane vorliegen (vgl. Punkt 21).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 725

Zudem wurden im vorliegenden Entwurf der neuen Vollzugsregelung die bisherige Bestimmungen gemäß Punkt 7 Abs. 1 und 2:

„Gemäß § 95 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird bestimmt, dass alle im Voranschlag 2023 vorgesehenen Mittelverwendungen für finanzierungswirksame „Einmalige Ausgaben“ und „Vorhaben“ (d.s. Konten mit der Markierung „9“ an der 4. Stelle des Aufwandskontos, alle Konten der Kontoklasse 0 und alle Konten der Kontenunterklasse 77) zum Zwecke einer Mittelvorsorge für allfällige über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen nur bis zum Ausmaß von 90 % des jeweiligen Voranschlagsbetrages verwendet werden dürfen (Haushaltssperre 10 %).

Eine teilweise oder gänzliche Inanspruchnahme der restlichen 10 % der veranschlagten Beträge kann nur mit ausdrücklicher Freigabegenehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan (Aufhebung der Haushaltssperre) für den Fall erfolgen, dass es sich dabei um unabweisliche Mittelverwendung handelt und ohne diese Mittelfreigabe die ordnungsgemäße Ausübung der Verwaltung und Betriebsführung im Hinblick auf die Beachtung der Voranschlagsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wesentlich beeinträchtigt wird.“

in der Weise abgeändert, dass die bisherige oben zitierte Bestimmung über diese Haushaltssperre für das Finanzjahr 2023 im Hinblick auf die im Voranschlag 2023 ohnehin schon reduzierten Budgetansätze für „Einmalige Ausgaben“ und „Vorhaben“ keine Gültigkeit mehr hat.

Weiters erfolgt auch eine Klarstellung der gegenseitigen Deckungsfähigkeitsregelung (vgl. Pkt. 5) und für die Deckungsfähigkeit der unter dem Ansatz „210010“ präliminierten Mittelverwendungen für den Betriebsaufwand des Schulgebäudes „Schulzentrum Lienz-Nord“ im Zusammenhange mit der vorübergehenden Auslagerung der Mittelschule Lienz-Nord in die Containerschule sowie der Polytechnischen Schule Lienz in das Gebäude der bisherigen Krankenpflegeschule Lienz (vgl. Pkt. 6.).

Der Gemeinderat wird daher um die Fassung des dahingehenden Beschlusses gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 726

BESCHLUSS:

GENERELLE BESTIMMUNGEN für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023
--

Im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 4 sowie der §§ 95 und 96 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die nachstehend angeführten Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 genehmigt:

1. Die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Mittelverwendungen dürfen grundsätzlich nur für den dort ausgewiesenen Zweck herangezogen werden. Die in besonderen Fällen erforderliche Änderung des Verwendungszweckes bedarf eines Beschlusses des nach der Geschäftsverteilung zuständigen Gemeindeorgans.
Die zeitliche Inanspruchnahme dieser Mittelverwendungen hat während des Jahres 2023 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit so zu erfolgen, dass auch noch bis zum Jahresende 2023 ein entsprechender Verfügungsrest für unvorhergesehene bzw. unvermeidliche Mittelverwendungen verbleibt.
2. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2023 nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden, wobei auch auf die Art der Bedeckung dieser Mittelverwendungen Bedacht zu nehmen ist.
3. Die MittelbewirtschafterInnen der städt. Abteilungen und Betriebe – mit Ausnahme der Lienzer Kindergärten und Lienzer Pflichtschulen – werden angehalten, bei den in ihrem Bewirtschaftungsbereich fallenden finanzierungswirksamen Mittelverwendungen der Kontenklasse 4 (Ermessensausgaben) eine Einsparung bei den für das Finanzjahr 2023 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 % zu erwirken.
4. Die MittelbewirtschafterInnen haben für die Haushaltskonten (Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen) ihres Bewirtschaftungsbereiches geeignete Kontrollaufzeichnungen zu führen, die in regelmäßigen Abständen mit den von der Abteilung „Finanzen“ geführten Haushaltskonten abzustimmen sind.

Ziel dieser Haushaltsüberwachung ist die laufende Kontrolle, ob beim Budgetvollzug die Ansätze des Voranschlages auch eingehalten werden.

Weiters dient die Haushaltsüberwachung als Instrument für die Erkennung und Feststellung von unvermeidbaren Abweichungen gegenüber den genehmigten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 727

5. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2023 sind
- a) die Mittelverwendungen für den Personalaufwand (Kontenklasse 5) zuzüglich der Mittelaufwendungen für Reisegebühren (Kontogruppe 724)
 - b) die Mittelverwendungen für den Schuldendienst (Kontengruppen 650 für Zinsen und Kontengruppen 341 und 346 für Tilgung)
 - c) die Mittelverwendungen für Versicherungsprämien (Kontenunterklasse 67)
 - d) die Mittelverwendungen für Energiebezüge (Strom, Wärme und Gas – Kontengruppe 600)
 - e) die Mittelverwendungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gemäß FAG (Kontengruppe 711)
- und
- f) die Mittelverwendungen für die laufenden Transferzahlungen an das Land Tirol und an die Tiroler Landesfonds (Kontengruppe 751), an die Gemeindeverbände (Kontengruppe 752) und an die Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit (Kontengruppe 755)
- mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der jeweiligen Bereiche gemäß lit. a) bis f) in Summe gegenseitig deckungsfähig.
- Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
- Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.
6. Die im Voranschlag 2023 unter dem Ansatz „210010“ präliminierten Mittelverwendungen für den laufenden Betriebsaufwand (Kontenklassen 4, 6 und 7) des Schulgebäudes „Schulzentrum Lienz Nord“, die auch den laufenden Betriebsaufwand für die Unterbringung der Mittelschule Lienz-Nord in der Containerschule (Auslagerung von Schulklassen aus dem Schulgebäude Nord während der Umbauphase) und auch den laufenden Betriebsaufwand für die Unterbringung der Polytechnischen Schule Lienz im Gebäude der bisherigen Krankenpflegeschule Lienz umfassen, sind in Summe gegenseitig deckungsfähig.
- Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
- Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.
7. Vor dem Vollzug von finanzierungswirksamen Mittelverwendungen für „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“ im Finanzjahr 2023 ist der erforderliche Bewilligungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans einzuholen.
- Diese Bestimmung hinsichtlich dieser Vollzugsregelung gilt nicht für jene „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“, für deren Vollzug nachweislich eine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verpflichtung besteht oder bereits ein konkreter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorliegt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 728

8. Die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Mittelverwendungen für „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61) sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die MittelbewirtschafterInnen haben diese „Mittelumschichtungsanträge“ beim Stadtkämmerer schriftlich unter Anführung einer ausreichenden Begründung einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

9. Für Ausgabenüberschreitungen bei Mittelverwendungen für „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61), die durch Mehreinnahmen aus dem Titel „Versicherungsleistungen für Schadenfälle“ bedeckt werden können, ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die Mittelbewirtschafter haben den Überschreitungsantrag mit der entsprechenden Bedeckung der Mehrausgaben beim Stadtkämmerer schriftlich einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat den Überschreibungsbetrag, der durch Versicherungsleistungen bedeckt werden kann, auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

10. Die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Mittelverwendungen für

- „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren“ (Kontenklasse 4)
- „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61)

und

- „Verschiedene Aufwendungen“ (Kontenunterklasse 72)

sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig, sofern Überschreitungen für diese Mittelverwendungen aus der notwendigen Kontierungsänderungen im Sinne des Kontierungsleitfadens 2018 lt. VRV 2015 resultieren.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken und die MittelbewirtschafterInnen über diese Budgetmittelumschichtungen zu informieren, sodass die MittelbewirtschafterInnen diese Änderungen bei der Führung der Haushaltsüberwachung berücksichtigen können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 729

11. Eine überplanmäßige Mittelverwendung aus dem Titel „Landesumlage“ (Haushaltskonto 1/930000-751000) bedarf keines Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese überplanmäßige Mittelverwendung durch eine überplanmäßige Mittelaufbringung aus dem Titel „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ (Haushaltskonten 2/925000+859100 und 2/925000+859301) bedeckt werden können.
12. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2023 nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen (über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen), bedürfen für die nachstehend angeführten Vollzugsbereiche keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, sofern diese Überschreibungsbeträge durch entsprechende Mittelaufbringungen in Form von Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen oder durch über- und außerplanmäßige Mittelaufbringungen oder durch den Einsatz eines Geldbestandes auf Girokonten für eine Eigenfinanzierung (Verrechnung operative Gebarung) bedeckt werden können:
- a) Mittelverwendungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, bestehender Verträge und geltender Gemeindeverbandssatzungsbestimmungen verpflichtend zu leisten sind und
- b) Mittelverwendungen, die aufgrund geltender Beschlüsse der Gemeindeorgane aus Vorjahren erst im Finanzjahr 2023 vollzogen werden können.
- In diesen Fällen hat der Stadtkämmerer die konkrete Finanzierung bzw. Bedeckung der Mittelverwendungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.
13. Rücklagen: Überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel „Zuweisung der Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen“ an die jeweiligen Zahlungsmittelreserven für zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel „Öffentliche Abgaben – KEST“ bedürfen keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese Mittelverwendungen durch Mittelaufbringungen aus dem Titel „Brutto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen“ bedeckt werden können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 730

14. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der nicht finanzierungswirksamen Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen für

- Planmäßige Abschreibung (Kontengruppe 680)
- Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (Kontengruppe 591)
- Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (Kontengruppe 592)
- Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (Kontengruppe 593)
- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers – Kontengruppe 813)
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht verbrauchte Urlaube – Kontengruppe 817)
- Verrechnung der zum Jahresende vorhandenen Vorräte von den zutreffenden Aufwandskonten (Kontenklasse 4) auf die Bestandskonten (Kontenklasse 1) bzw. von den Bestandskonten auf die Aufwandskonten
- Verrechnung der passiven Rechnungsabgrenzung von Erträgen und der aktiven Rechnungsabgrenzung von Aufwendungen, die im Finanzjahr 2023 verrechnet werden, wirtschaftlich jedoch im folgenden Jahr bzw. in den folgenden Jahren zuzurechnen sind
- Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Bildung und Auflösung von Neubewertungsrücklagen für Beteiligungen
- Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Ausbuchung von Restbuchwerten)

bedürfen aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 und der TGO 2001 hinsichtlich der zwingenden Verrechnung dieser Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

15. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2023 bei den einzelnen empfangenden Ansätzen als Mittelverwendung (Kontenstellen 7209) und beim Ansatz „Wirtschaftshof – Betrieb“ als Mittelaufbringung (Kontenstellen 8169) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen (Vergütungsbuchungen) ausgleichen.

Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen aus diesem Titel ist kein gesonderter Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Weiters bedürfen der Materialeinkauf für den Bereich „Wirtschaftshof-Lager“ und die Materialabgabe vom Bereich „Wirtschaftshof-Lager“ an den Ansatz „Wirtschaftshof-Betrieb“ sowie der Materialankauf für den Bereich „Straßenbeleuchtung-Lager“ und die Materialabgabe vom Bereich „Straßenbeleuchtung-Lager“ an den Ansatz „Straßenbeleuchtung“ im Zuge der Ausführung von Wirtschaftshofleistungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 731

Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes, die laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2023 zur Herstellung oder Instandsetzung von Vermögenswerten bei den empfangenden Ansätzen als „vermögensvermehrende Wirtschaftshofleistungen“ verbucht und verrechnet werden (Kontenstellen 7209), können beim zutreffenden Vermögenwert (Kontenklasse 0) als aktivierte Eigenleistungen verrechnet werden (Gegenbuchung auf Ertragskonto - Kontengruppe 890).

Die Verrechnung von aktivierten Eigenleistungen bedarf keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

16. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der vom Land Tirol für Katastropheneinsätze der Feuerwehren angekauften Betriebsausstattung (z.B. Geräte und Ausrüstungsgegenstände) bedarf keines gesonderten Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, weil diese außerplanmäßigen Betriebsausstattungsgegenstände vom Land aus Mitteln des Bundeszuschusses für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren beim Landesfeuerwehrfonds finanziert werden und im Gemeindehaushalt als Mittelverwendung und Mittelaufbringung zu erfassen sowie gegebenenfalls als Vermögenwert in das Vermögen aufzunehmen sind.
17. Die Verbuchung bzw. Verrechnung von hausinternen Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen als Erträge (Kontenstellen 8167) und als Sachaufwand (Kontenstellen 7207) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen ausgleichen.
Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen aus diesem Titel ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
18. Die Haushaltsstellen desselben Vorhabens nach § 82 TGO 2001 sind gegenseitig deckungsfähig.
19. Für ein- und mehrjährige Vorhaben nach § 82 TGO 2001, für welche ein vom Gemeinderat genehmigter Gesamtkosten- und Finanzierungsplan sowie Bauzeitplan vorliegt, bedürfen allfällige Überschreibungsbeträge bei Mittelverwendungen im Finanzjahr 2023, die aus einer Verschiebung der Bauausführung bzw. aus abrechnungstechnischen Gründen resultieren, keines weiteren Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, sofern die genehmigten Gesamtkosten in Summe nicht überschritten werden und die Teilfinanzierung im Finanzjahr 2023 nach Maßgabe des festgelegten Gesamtfinanzierungsplanes sicher gestellt werden kann.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 732

20. Vermögensgegenstände (z.B. Grundstückseinrichtungen, Gebäude), deren Herstellungsprozess zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen ist, können im Finanzjahr 2023 finanzierungswirksam unter der Kontenunterklasse 06 „Im Bau befindliche Anlagen“ erfasst werden.

In diesem Falle wird eine Mittelumschichtung von den im Voranschlag 2023 präliminierten Mittelverwendungen für die Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu den Mittelverwendungen für die Kontenunterklasse 06 genehmigt.

Der Stadtkämmerer hat die genehmigten Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Bei der Fertigstellung der Vermögensgegenstände (z.B. im Folgejahr bzw. in den Folgejahren) hat dann in der Vermögensrechnung eine Umbuchung der „Im Bau befindliche Anlagen“ (Kontenunterklasse 06) auf die zutreffenden Vermögenswerte der Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu erfolgen.

Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 erfolgt zur Vermeidung einer Doppelzählung des Investitionsaufwandes keine Umbuchung der bereits geleisteten Zahlungen in der Finanzierungsrechnung.

21. Ein Ausgleich bzw. eine Ausfinanzierung von ein- und mehrjährigen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 durch weitere Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und/oder durch Darlehenszuzahlungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen und/oder auch den Einsatz eines Geldbestandes auf Girokonten für eine Eigenfinanzierung von Vorhaben bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, sofern für die im Vorhaben ausgewiesenen Mittelverwendungen die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane vorliegen.
22. Eventuelle Überschüsse aus abgeschlossenen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 können der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Vorhaben“ zugeführt oder zur Finanzierung von anderen Vorhaben verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Evelyn Müller abwesend)

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000048

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz
Immobilien KG für das Finanzjahr 2023

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 14.12.2022

Gemäß Punkt IX. des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG hat die Stadtgemeinde Lienz als Komplementärin längstens einen Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und dieses Budget dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde der vorliegende Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2023 rechtzeitig erstellt und dem Stadtrat in der Sitzung am 11.11.2022 zur Vorberatung vorgelegt.

Der Voranschlag enthält:

- Beschluss Voranschlag
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Im Ergebnishaushalt sind Erträge der operativen Gebarung in Höhe von € 32.800,00 ausgewiesen. Darin enthalten ist auch der Zuschuss der Stadt Lienz in Höhe von € 8.400,00.

Die Aufwendungen der operativen Gebarung belaufen sich auf insgesamt € 33.800,00. Darin enthalten ist der Sach- und Betriebsaufwand sowie die Abschreibung für die beiden Liegenschaften mit € 24.900,00.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt somit € -1.000,00.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in die operative Gebarung, die investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit.

In der operativen Gebarung sind Einzahlungen in Höhe von € 32.800,00 und Auszahlungen von € 8.900,00 vorgesehen. Daraus ergibt sich der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung mit € 23.900,00.

In der investiven Gebarung sind keine Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz
Immobilien KG für das Finanzjahr 2023

Fortsetzung von Seite 734

In der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden mit € 23.900,00 für die von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen ausgewiesen. Einzahlungen sind in der Finanzierungstätigkeit keine vorgesehen. Dadurch ermittelt sich der Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit € -23.900,00. Der Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 0,00.

Die gesamten Auszahlungen in Höhe von € 32.800,00 verteilen sich wie folgt:

- € 2.400,00 für den laufenden Sach- und Betriebsaufwand (Beratungskosten für Bilanzerstellung, Geldverkehrsspesen, öffentliche Abgaben und sonstige Ausgaben),
- € 3.000,00 für den Betriebskostenaufwand für die beiden Liegenschaften (Gebäudeversicherung und Grundsteuer)
- € 27.400,00 für die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) für die Darlehensgewährungen der Stadt von gesamt € 380.000,00 zur Teilfinanzierung der Investitionskosten für die den Bauvorhaben "Neubau Jugendzentrum" und „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“

Da die Agenden der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von den Stadtbediensteten im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches wahrgenommen werden, ist bei den Auszahlungen kein Personalaufwand veranschlagt.

Zur Finanzierung der Auszahlungen von € 32.800,00 stehen Einzahlungen in Höhe von € 24.400,00 wie folgt zur Verfügung:

- € 21.900,00 Mieteinnahmen aus der Vermietung der beiden Liegenschaften an die Stadtgemeinde Lienz (1,5 % der Anschaffungskosten)
- € 2.500,00 Betriebskosteneinnahmen für Gebäudeversicherung und Grundsteuer

Da die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit diesen Einzahlungen von € 24.400,00 die Auszahlungen von € 32.800,00 nicht zur Gänze bedecken bzw. finanzieren kann, muss die Stadtgemeinde Lienz den Abgang in Höhe von voraussichtlich € 8.400,00 durch die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG bedecken, um damit eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die erforderlichen Budgetmittel für diesen Gesellschafterzuschuss wurden auch im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2023 eingeplant (VA-Stelle 1/914000-755000).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2023

Fortsetzung von Seite 735

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst können die entsprechenden Daten (Darlehenshöhe gesamt, Buchwert 31.12.2022, Tilgung, Zinsen, Buchwert 31.12.2023) entnommen werden.

Für die internen Darlehensgewährungen der Stadtgemeinde Lienz an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von gesamt € 380.000,00 (davon € 130.000,00 für das BV „Neubau Jugendzentrum“ und € 250.000,00 für das BV „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“) wurden entsprechende Darlehensverträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer günstigen Verzinsung – Bindung an den 6-Monats-Euribor ohne Aufschlag – abgeschlossen.

Die Schuldendienstverpflichtung für das Jahr 2023 beläuft sich auf insgesamt € 27.400,00 (davon € 18.000,00 für die Liegenschaft „Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ und € 9.400,00 für die Liegenschaft „Jugendzentrum Lienz“).

Durch die Finanzierungsvariante der Gewährung von internen Darlehen kann gewährleistet werden, dass die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit ihren jährlichen Mieteinnahmen die jährlichen Schuldendienstverpflichtungen zum überwiegenden Teil erfüllen kann und somit nur geringfügige jährliche Gesellschafterzuschüsse bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 geleistet werden müssen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 11.11.2022 den Voranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

Der Gemeinderat wird um Fassung nachstehenden Beschlusses gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sodann darüber abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz
Immobilien KG für das Finanzjahr 2023

Fortsetzung von Seite 736

BESCHLUSS:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt und genehmigt:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€	32.800,00
Summe Aufwendungen	€	<u>33.800,00</u>
Saldo (0) Nettoergebnis	€	-1.000,00
Summe Haushaltsrücklagen	€	<u>0,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	- 1.000,00

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	32.800,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	<u>8.900,00</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	23.900,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	<u>0,00</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	€	23.900,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€	<u>23.900,00</u>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-23.900,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	0,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe (Buchwert) am Beginn des Geschäftsjahres	€	144.100,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2023	€	<u>23.900,00</u>
Darlehenshöhe (Buchwert) am 31.12.2023	€	120.200,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2023

Fortsetzung von Seite 737

Die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Jahr 2023 in Höhe von maximal € 8.400,00 zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität dieser Gesellschaft (Mittelvorsorge im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2023 unter der VA-Stelle 1/914000-755000 mit € 8.400,00) wird genehmigt und hat nur in der Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Evelyn Müller abwesend)

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9131, 210 Edv-NR.: 000049

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Aufnahme eines Bankdarlehens; Abänderung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2022

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 15.12.2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 über die Aufnahme eines Bankdarlehens zur Teilfinanzierung des Gesamtkostenaufwandes für das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von € 26.848.000,00 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Teilfinanzierung des Gesamtkostenaufwandes für das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von € 26.848.000,00 wird die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 18.181.000,00 bei der UniCredit Bank Austria AG, Bankstelle Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 36, zu den in der ha. Darlehensauschreibung vom 21.09.2022 angeführten Bedingungen bzw. zu den im Darlehensanbot der UniCredit Bank Austria AG vom 06.10.2022 angeführten Konditionen, und zwar

- ***Darlehensvolumen:*** € 18.181.000,00
Die Ausnützung dieses Darlehensvolumens erfolgt nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß und ist von der Höhe der tatsächlichen Baukosten und den gewährten Fördermitteln abhängig.
- ***Gesamtlaufzeit:*** 2022 bis 2049 – davon Zuzahlungszeitraum von 2022 bis 2024 (2 Jahre) und Tilgungszeitraum von 2025 bis 2049 (25 Jahre - 100 Vierteljahresannuitäten).
- ***Zuzählung:*** Die Zuzählung des Darlehens erfolgt während des Zuzahlungszeitraumes auf Abruf in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschrittes und des gegebenen Finanzierungsbedarfes.
- ***Zinsbindung variabel:*** Zinsindikator - 3-Monats-EURIBOR
Sollte der angeführte Zinsindikator nicht mehr veröffentlicht werden, wird an dessen Stelle jener Indikator für die Zinsanpassung vereinbart, der in Art und Berechnungsweise dem Indikator entspricht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Aufnahme eines Bankdarlehens; Abänderung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2022

Fortsetzung von Seite 739

- **Konditionen:** Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,343 Prozentpunkten, ohne Rundung – gültig ab der ersten Zuzählung und während der gesamten Laufzeit des Darlehens. Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 19.09.2022 ergibt sich ein Zinssatz von derzeit 1,409 % p.a. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin verlautbarten 3-Monats-EURIBOR.
- **Verzinsung:** vierteljährlich dekursiv, Zinsberechnung auf Basis klm/360 Tage vom aushaftenden Kapital.
- **Rückzahlungsmodus:** Die Rückzahlung des Darlehens (Tilgung) erfolgt in 100 Vierteljahresannuitäten zu den Fälligkeitsterminen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres. Die erste Rückzahlungsrate ist am 31.03.2025 fällig. Bei Zinsänderung aufgrund der Anpassung entsprechend dem Zinsindikator wird die Ratenhöhe geändert.
- **Vierteljahresannuität:** Die fiktive Vierteljahresannuität beträgt auf Basis des Anbot-Zinssatzes von 1,409 % p.a. € 216.562,16, woraus sich bezogen auf den Tilgungszeitraum von 25 Jahren eine fiktive Gesamtbelastung für die Darlehensfinanzierung von € 21.653.654,96 ergibt.
- **Darlehensnebenkosten und Spesen:** keine.
- **Vorzeitige Rückzahlungen:** Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zusätzliche Rückzahlungen in betragsmäßig unbegrenzter Höhe spesenfrei zu leisten.
- **Kündigung:** Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, das Darlehen ohne Angabe von Gründen und unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode spesenfrei zu kündigen. Der Darlehensgeber kann das Darlehen nur unter Angabe wichtiger Gründe zu den Fälligkeitsterminen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich kündigen.
- **Sicherstellung:** Die Darlehensgewährung erfolgt blanko. Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte Darlehensvertrag samt dem Nachweis der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses über diese Darlehensaufnahme
genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Schulsprengelgemeinden am Schuldendienst nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel beteiligen und somit die Schuldendienstbeiträge der Schulsprengelgemeinden in Höhe von ca. 34 % des anfallenden Schuldendienstes zur teilweisen Bedeckung der Gesamtschuldendienstverpflichtungen eingesetzt werden können.

Bei der Erstellung der Voranschläge für die künftigen Finanzjahre sind daher die erforderlichen Finanzmittel für die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes sowie die von den Schulsprengelgemeinden zu leistenden Schuldendienstbeiträge einzuplanen.“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Aufnahme eines Bankdarlehens; Abänderung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2022

Fortsetzung von Seite 740

Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde vom 20.10.2022 bis 04.11.2022 entsprechend kundgemacht.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2022 samt Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses und der Darlehensvertrag sowie die weiteren Unterlagen (Projektbeschreibung, Darlehensvertrag, Dokumentation Finanzgeschäft) wurden dann der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Aufsichtsbehörde um aufsichtsbehördliche Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses zur Darlehensaufnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 14.12.2022 teilt die Bezirkshauptmannschaft Lienz, Abt. Gemeinden, der Stadtgemeinde Lienz zusammenfassend mit, dass der vorgelegte Darlehensvertrag des Bankinstitutes Bank Austria UniCredit unter Punkt „3 Verzinsung und Kosten des Darlehens“ zu dem 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,343 Prozentpunkten u.a. nachfolgende Klausel aufweist:

„Sollte der Wert des 3-Monats-EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0%“ betragen oder unter den Wert von „0%“ fallen, wird er mit dem Wert „0%“ angesetzt und der zu zahlende Zinssatz entspricht in der folgenden Periode dem Wert des Aufschlages.“

Da sich für die Stadtgemeinde Lienz daher nicht nur die Bindung an den 3-Monats-Euribor, sondern dadurch bei einem Sinken des Indikators unter eine Grenze von 0 Prozentpunkten auch ein Mindestzinssatz iHv 0,343 Prozentpunkten ergibt, ist dies als Teil der Konditionen der Finanzierung (Verzinsung) zu verstehen und wird die Stadtgemeinde Lienz darum ersucht, dies in der kommenden Gemeinderatssitzung als Beschluss zu ergänzen sowie kundzumachen.

Im Sinne der Ausführungen der Bezirkshauptmannschaft Lienz hat die Abt. Finanzen den Passus für die Konditionen der Finanzierung (Verzinsung) betreffend die Mindestzinssatzregelung ergänzt und diese Änderung im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde im Vorprüfungswege abgestimmt (vgl. gelb markierter Bereich im Beschluss-Entwurf).

Aus Übersichtsgründen wird seitens der Abt. Finanzen vorgeschlagen, den Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2022 unter Berücksichtigung dieser Mindestzinssatzregelung bei den Konditionen der Finanzierung (Verzinsung) entsprechend abzuändern.

Der Gemeinderat wird daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sodann darüber abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Aufnahme eines Bankdarlehens; Abänderung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2022

Fortsetzung von Seite 741

BESCHLUSS:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2022 betreffend die Aufnahme eines Bankdarlehens von € 18.181.000,00 bei der UniCredit Bank Austria AG zur Teilfinanzierung des Gesamtkostenaufwandes für das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von € 26.848.000,00 wird wie folgt abgeändert:

Zur Teilfinanzierung des Gesamtkostenaufwandes für das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von € 26.848.000,00 wird die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 18.181.000,00 bei der UniCredit Bank Austria AG, Bankstelle Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 36, zu den in der ha. Darlehensausschreibung vom 21.09.2022 angeführten Bedingungen bzw. zu den im Darlehensanbot der UniCredit Bank Austria AG vom 06.10.2022 angeführten Konditionen, und zwar

- **Darlehensvolumen:** € 18.181.000,00
Die Ausnützung dieses Darlehensvolumens erfolgt nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß und ist von der Höhe der tatsächlichen Baukosten und den gewährten Fördermitteln abhängig.
- **Gesamtlaufzeit:** 2022 bis 2049 – davon Zuzählungszeitraum von 2022 bis 2024 (2 Jahre) und Tilgungszeitraum von 2025 bis 2049 (25 Jahre - 100 Vierteljahresannuitäten).
- **Zuzählung:** Die Zuzählung des Darlehens erfolgt während des Zuzählungszeitraumes auf Abruf in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschrittes und des gegebenen Finanzierungsbedarfes.
- **Zinsbindung variabel:** Zinsindikator - 3-Monats-EURIBOR
Sollte der angeführte Zinsindikator nicht mehr veröffentlicht werden, wird an dessen Stelle jener Indikator für die Zinsanpassung vereinbart, der in Art und Berechnungsweise dem Indikator entspricht.
- **Konditionen der Finanzierung (Verzinsung):** Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,343 Prozentpunkten, ohne Rundung – gültig ab der ersten Zuzählung und während der gesamten Laufzeit des Darlehens. Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 19.09.2022 ergibt sich ein Zinssatz von derzeit 1,409 % p.a. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin verlautbarten 3-Monats-EURIBOR.
Sollte der Wert des 3-Monats-EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0%“ betragen oder unter den Wert von „0%“ fallen, wird er mit dem Wert „0%“ angesetzt und der zu zahlende Zinssatz entspricht in der folgenden Periode dem Wert des Aufschlages. Wird der Indikator in weiterer Folge wieder positiv, dann wird dieser wiederum für die Ermittlung des Zinssatzes zur Anwendung gebracht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Aufnahme eines Bankdarlehens; Abänderung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2022

Fortsetzung von Seite 742

- **Verzinsung:** vierteljährlich dekursiv, Zinsberechnung auf Basis klm/360 Tage vom aushaftenden Kapital.
- **Rückzahlungsmodus:** Die Rückzahlung des Darlehens (Tilgung) erfolgt in 100 Vierteljahresannuitäten zu den Fälligkeitsterminen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres. Die erste Rückzahlungsrate ist am 31.03.2025 fällig. Bei Zinsänderung aufgrund der Anpassung entsprechend dem Zinsindikator wird die Ratenhöhe geändert.
- **Vierteljahresannuität:** Die fiktive Vierteljahresannuität beträgt auf Basis des Anbot-Zinssatzes von 1,409 % p.a. € 216.562,16, woraus sich bezogen auf den Tilgungszeitraum von 25 Jahren eine fiktive Gesamtbelastung für die Darlehensfinanzierung von € 21.653.654,96 ergibt.
- **Darlehensnebenkosten und Spesen:** keine.
- **Vorzeitige Rückzahlungen:** Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zusätzliche Rückzahlungen in betragsmäßig unbegrenzter Höhe spesenfrei zu leisten.
- **Kündigung:** Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, das Darlehen ohne Angabe von Gründen und unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode spesenfrei zu kündigen. Der Darlehensgeber kann das Darlehen nur unter Angabe wichtiger Gründe zu den Fälligkeitsterminen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich kündigen.
- **Sicherstellung:** Die Darlehensgewährung erfolgt blanko. Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte Darlehensvertrag samt dem Nachweis der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses über diese Darlehensaufnahme

genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Schulsprengelgemeinden am Schuldendienst nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel beteiligen und somit die Schuldendienstbeiträge der Schulsprengelgemeinden in Höhe von ca. 34 % des anfallenden Schuldendienstes zur teilweisen Bedeckung der Gesamtschuldendienstverpflichtungen eingesetzt werden können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Aufnahme eines Bankdarlehens; Abänderung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2022

Fortsetzung von Seite 743

Bei der Erstellung der Voranschläge für die künftigen Finanzjahre sind daher die erforderlichen Finanzmittel für die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes sowie die von den Schulsprengelgemeinden zu leistenden Schuldendienstbeiträge einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 652 Edv-NR.: 000050

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom für 2023

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Wohnen und Gebäude vom 15.12.2022

Die Stadtgemeinde Lienz hat mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG bestehende Lieferverträge für Strom für alle städtischen Gebäude bis 31.12.2022 abgeschlossen.

Der Tiroler Gemeindeverband hat die GemNova Dienstleistungs GmbH im Herbst 2022 beauftragt, mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG Strom- und Gaspreise für die Tiroler Gemeinden als Großkunden ab dem 01.01.2023 zu verhandeln. Die Stadtgemeinde Lienz hat der GemNova Dienstleistungs GmbH die Verhandlungsermächtigung auch in ihrem Namen erteilt.

Zur Auswahl standen 3-Jahres-Verträge bzw. 1-Jahresvertrag, wobei lt. GemNova der 1-Jahresvertrag präferiert werden sollte, da sich die Preise im kommenden Jahr eventuell entspannen können.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 18.11.2022 haben sich die anwesenden Mandatare für das Verhandlungsmandat an die GemNova mit der TIWAG entschieden und die 1-Jahres-Variante befürwortet.

Die Verhandlungen mit der TIWAG haben folgendes Ergebnis erbracht:

Nicht-lastprofilgemessene = Anlagen < als 100.000 kWh Jahresverbrauch = SLP		
Last-Profil-gemessen = Anlagen > als 100.000 kWh Jahresverbrauch = LPZ		
	bis 31.12.22 Cent / kWh	Ab 01.01.23 Cent / kWh
SLP	5,185	45,019
LPZ	4,800	42,587
Netzkosten	9,000	9,000
Zum Zeitpunkt der Verhandlungen war davon auszugehen, dass sich die		
Netzkosten vorläufig nicht erhöhen werden.		
Des Weiteren muss die 20%ige MwSt. hinzugerechnet werden.		

Somit ergibt sich bei nicht-lastprofilgemessenen Anlagen ein 8,7facher Preis für Energie und bei last-profilgemessenen Anlagen ein 8,9facher Preis für Energie.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom für 2023

Fortsetzung von Seite 745

Unter der Berücksichtigung der Netzkosten sowie der Umsatzsteuer ergibt sich, gesamtheitlich betrachtet, eine Erhöhung um den 3,78fachen Preis auf den Endnutzerpreis.

Anhand folgender Beispielrechnung Objekt Oberdrumer Straße 5 (Leichenhalle) wird der Preisunterschied der Jahresrechnung aufgezeigt:

Jahresverbrauch kWh alt (SLP)	Betrag
30.842 kWh * 5,185 C	€ 1.599,16
30.842 kWh * 9,00 C	€ 2.775,78
	€ 4.374,78
+ 20 % MwSt.	€ 5.249,93

Jahresverbrauch kWh neu (SLP)	Betrag
30.842 kWh * 45,019 C	€ 13.884,76
30.842 kWh * 9,00 C	€ 2.775,78
	€ 16.660,54
+ 20 % MwSt.	€ 19.992,65

Jahresverbrauch kWh	Differenz
30.842 kWh 2023	€ 19.992,65
30.842 kWh 2022	€ 5.249,93
	€ 14.742,72

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sodann darüber abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss der Lieferverträge für Strom 2023 für alle städtischen Gebäude als 1-Jahresverträge (01.01.2023-31.12.2023) zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 000051

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Eltern-Kind-Zentrum; Privater Integrationskindergarten –
Subventionsbitte für das KG-Jahr 2022/2023

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.12.2022

Mit Schreiben vom 03.11.2022, eingelangt im Stadtamt Lienz am 06.12.2022, ersucht der Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz um die Jahressubvention für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Im besagten Kindergartenjahr werden derzeit 9 Lienzer Regelkinder und 1 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf betreut.

Hierzu darf auf beiliegende Anmelde-liste verwiesen werden.

Die Subvention 2022/2023 setzt sich damit wie folgt zusammen:

a) ordentliche Subvention

9 Lienzer Kinder (Regelkinder) á € 1.526,00.....	€ 13.734,00
1 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf á € 3.706,00.....	€ 3.706,00
	€ 17.440,00

b) außerordentliche Subvention..... € 3.750,00

GESAMT..... € 21.190,00

Die außerordentliche Subvention wurde in selber Höhe auch in den vorangegangenen Kindergartenjahren gewährt.

Die Gesamtsubvention soll im Jänner 2023 zur Auszahlung gelangen. Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/249000-757000.

Der Stadt-/Gemeinderat wird gebeten, über die Höhe der Jahressubvention für den Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu beraten.

Die Mitglieder des Stadtrates sprechen sich für die Gewährung der Subvention in der angesuchten Höhe aus und ersuchen den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sodann darüber abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Eltern-Kind-Zentrum; Privater Integrationskindergarten –
Subventionsbitte für das KG-Jahr 2022/2023

Fortsetzung von Seite 747

BESCHLUSS:

Der private Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz erhält für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine ordentliche Subvention lt. den geltenden Fördermodalitäten in Höhe von € 17.440,00 sowie eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 3.750,00.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) ordentliche Subvention

9 Lienzer Kinder (Regelkinder) á € 1.526,00.....	€ 13.734,00
1 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf á € 3.706,00.....	€ 3.706,00
	€ 17.440,00

b) außerordentliche Subvention..... € 3.750,00

GESAMT..... € 21.190,00

Die Gesamtsubvention in Höhe von € 21.190,00 gelangt im Jänner 2023 zur Auszahlung.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/249000-757000.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion (Liste)
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 000052

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 14.12.2022)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 749 bis 764 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 002 Edv-NR.: 000068

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Entsendung von Zuhörern gem. § 24 Abs. 3 TGO 2001 i.d.g.F. in die Ausschüsse – Kenntnisnahme

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 15.12.2022
Schreiben (E-Mail) der FPÖ vom 07.11.2022

Mit E-Mail vom 07.11.2022 hat die Gemeinderatspartei FPÖ mitgeteilt, dass sie gemäß § 24 Abs. 3 der TGO i.d.g.F. Herrn Gemeinderat Manuel Kleinlercher in die ständigen Ausschüsse

- Wohnungsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend
- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

als Zuhörer entsenden möchte.

Es wird festgehalten, dass die Entsendung von Herrn GR Kleinlercher in o.a. Ausschüsse bereits verwaltungsintern berücksichtigt wird.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme ersucht.

BESCHLUSS:

Die Entsendung von Herrn GR Manuel Kleinlercher als Zuhörer der Gemeinderatspartei FPÖ gemäß § 24 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung – TGO – i.d.g.F. in die ständigen Ausschüsse Wohnungsausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend sowie Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 990 Edv-NR.: 000069

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Allgemeine Teuerung und Energiekrise – Antrag von GR Andreas Prentner auf zielgerichtete Informierung der Lienzer Bevölkerung über Förderungsmöglichkeiten im Heizkostenbereich

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: mündlicher Antrag von GR Andreas Prentner

GR Andreas Prentner kommt eingangs auf das Thema der Fernwärme zurück. Er glaubt, dass die Fernwärmeerhöhung für alle eine große Belastung wird. Er führt hierzu aus, dass die 50%ige Erhöhung besonders die ärmere Bevölkerungsschicht stark trifft und zudem die Mittelschicht.

Sodann nimmt GR Andreas Prentner Bezug auf die Beschlussfassung im letzten Gemeinderat über die Erhöhung der Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz auf € 150,00 und führt aus, dass es die weitere Möglichkeit gibt, über das Land Tirol € 250,00 zu lukrieren. Er meint hierzu, dass viele Gemeindebürger keine Kenntnis von den Fördermöglichkeiten hätten.

GR Andreas Prentner ersucht sodann darum, dass die Stadtgemeinde ein Schreiben an alle Lienzer und Lienzerinnen mit dem Hinweis über die bestehenden Fördermöglichkeiten versendet und die Möglichkeit der Hilfestellung über die Bürgerservice-Stelle angeboten wird.

Die Bürgermeisterin sieht ebenso ein großes Problem darin, dass viele die Voraussetzungen und die Modalitäten zur Förderung nicht wissen. Sie informiert hierzu, dass unter anderem beim Energiekostenzuschuss des Landes Tirol €1.900,00 pro Monat als Grenze für das Einkommen in einem Haushalt für alleinstehende Personen gilt.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht sich für eine verständliche Formulierung der Förderparameter in einem solchen Schreiben aus.

Die Bürgermeisterin erläutert, über den Antrag von Herrn Gemeinderat Prentner auf Zusendung eines solchen Informationsschreibens aufgrund der anfallenden Portokosten für eine amtliche Mitteilung abstimmen zu lassen. Sie ergänzt, dass ein solches Schreiben unter Umständen mit weiteren Fördermöglichkeiten im Sozialbereich aufgrund der Teuerung ergänzt werden könnte.

GR Manuel Kleinlercher meint, dass man in diesem Zuge auch die Lienzer Bevölkerung über die Unterstützung der Stadtgemeinde beim Sportpass aufmerksam machen könnte.

Die Bürgermeisterin verweist auf bestehende Informationen über die sozialen Medien.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Allgemeine Teuerung und Energiekrise – Antrag von GR Andreas Prentner auf zielgerichtete Informierung der Lienzer Bevölkerung über Förderungsmöglichkeiten im Heizkostenbereich

Fortsetzung von Seite 766

Sodann lässt die Bürgermeisterin über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages von GR Andreas Prentner abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

In weiterer Folge lässt die Bürgermeisterin inhaltlich über den Antrag von GR Andreas Prentner abstimmen.

BESCHLUSS:

Angesichts der allgemeinen Teuerung und der Energiekrise wird die verstärkte und gezielte Informierung der Lienzer Bevölkerung über bestehende Förderungsmöglichkeiten im Heizkostenbereich, wie etwa die Heizkostenförderung der Stadtgemeinde Lienz oder den Heiz-/Energiekostenzuschuss des Landes Tirol befürwortet.

Die Verwaltung wird diesbezüglich beauftragt, eine solche gezielte Information im Sinne einer amtlichen Mitteilung in allgemein zugänglicher Formulierung an die Lienzer Bevölkerung vorzunehmen.

Die hierfür anfallenden Kosten werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Öffentlichkeitsarbeit
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 002 Edv-NR.: 000070

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Entsendung von Zuhörern gem. § 24 Abs. 3 TGO 2001
i.d.g.F. in die Ausschüsse – Kenntnisnahme

Bezug: mündlicher Vortrag von GR Franz Theurl

GR Franz Theurl äußert im Namen der Fraktion TEAM LIENZ den Antrag, Herrn GR Franz Theurl als Zuhörer in den Bauausschuss entsenden zu wollen.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll zeigt sich als Obmann des Ausschusses für Bau und Planung erfreut.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es sich angesichts der gesetzlichen Bestimmungen lediglich um einen Antrag zur Kenntnisnahme handelt und hierdurch keine weitere schriftliche Meldung notwendig ist.

Die Entsendung von GR Franz Theurl in den Ausschuss für Bau und Planung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 000071

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Wortmeldungen von Mandataren

Die Bürgermeisterin bringt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Anliegen des ehemaligen Gemeinderates, Herrn Mag. Johannes Schwarzer, zur Kenntnis. Es geht um den Iran und um die zum Tode verurteilten Personen im Iran. Die österreichischen Abgeordneten des Nationalrates übernehmen Patenschaften für im Iran inhaftierte und zum Tode verurteilte Personen.

Die Bürgermeisterin bietet hierzu für interessierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Unterstützung der Stadtgemeinde zur Beteiligung an der Aktion an.

GR Gerlinde Kieberl ergänzt, diesbezüglich eine E-Mail von einem Grünen Nationalratsabgeordneten mit den Modalitäten für diese Aktion erhalten zu haben. Sie führt aus, dass man demnach hofft, durch vermehrte internationale Proteste etwas bewirken zu können. Sie bietet an, dieses E-Mail an alle Gemeinderäte weiterzuleiten.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Ausführung und meint, dass Herr Mag. Johannes Schwarzer ebenso für Koordinierungen zur Verfügung steht. Sie hält eine Unterstützung dieser Aktion für eine ganz persönliche Entscheidung und sieht das demnach jeder Person selbst überlassen.

* * * * *

GR Christopher Handl spricht GR Franz Theurl in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Lienzer Bergbahnen AG an und fragt nach, wann der Hochstein aufsperrt. Er verweist hierzu auf die Homepage, wonach der 17. Dezember als voraussichtliche Öffnung genannt ist.

GR Franz Theurl sieht einen großen Unmut zu diesem Thema. GR Franz Theurl erklärt, dass das unter anderem mit der Personalfuktuation am Hochstein zusammenhängt und informiert darüber, dass der Hochstein nunmehr am 23.12.2022 geöffnet wird.

Er gibt zu bedenken, dass das noch nicht zufriedenstellend erfolgt, da die Familienabfahrt bisher nicht beschneit wurde. Er führt weiter aus, hierzu auch beim Betriebsleiter nachgefragt zu haben, da die Vorgehensweise für ihn nicht erklärbar ist.

Er meint sodann, dass man sich über die Qualifikation der Betriebsleitung unterhalten wird müssen.

GR Franz Theurl führt gegenüber der Bevölkerung sowie der Stadtgemeinde als Miteigentümer aus, dass es leidtut.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 641 bis einschließlich Seite 770)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

GR Jürgen Hanser e.h.

GR Gerlinde Kieberl e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.